

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
Deutschen Bauarbeiterverbande  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigelegte Pfortzelle oder deren Raum berechnet.

**Auflage: 350 000 Exemplare**

## Wir wachsen!

Wir wachsen. Die heutige Nummer des „Grundsteins“ geht in einer Auflage von 350 000 Exemplaren ins Land. Das bedeutet gegen den Schluß des letzten Jahres eine Steigerung der Auflage um 36 800. Die Nummer 52 des vorigen Jahres erschien in 313 400 Exemplaren. Dann schnellte die Auflage durch das Hinzutreten der Stuttareure um reichlich 12 000 in die Höhe. Aber schon die nächsten Wochen brachten eine starke Verminderung der Auflagenziffer; die üblichen Verluste im Winter, vor allem aber die gewissenhafte Nachprüfung des wirklichen Bedarfs reduzierten die Zahl der notwendigen Zeitungen bis auf 316 800, die bei Nummer 8 erreicht wurde. Von dann an ging es sehr schnell vorwärts. Fast jede Woche brachte eine Steigerung der Auflage um mehr als 1000, einige Wochen sogar um mehr als 3000. In den letzten zwei Wochen hat sich das Wachstum etwas verlangsamt, da betrug es nur noch je 1500.

In diesem Wachsen der Auflagenziffer drückt sich ein entsprechendes Wachstum der Mitgliederzahl aus, deren Höhe wir heute auf 333 000 schätzen. Ob das richtig ist, werden erst die Abrechnungen des zweiten Quartals ergeben. Wir dürfen mit Nachdruck und Genugtuung diesen Fortschritt feststellen, obwohl wir eigentlich etwas mehr erwartet haben und nach den Erfahrungen des vorigen Jahres auch wohl erwarten durften. Aber es ist zu berücksichtigen, daß die Bautätigkeit bisher noch nicht jenen Grad erreicht hat, auf den man rechnen zu können glaubte, und der Grad der Beschäftigung ist immer maßgebend für den Grad unseres Wachstums. Noch im Mai herrschte in vielen Städten eine bellemmende Flaue, die hoffentlich nichts anderes bedeutet, als die Folge des für die Fortführung der Bautätigkeit außerordentlich günstigen Winters. Je mehr die Bautätigkeit diese Folgen überwindet, um so größer werden auch die Früchte der Agitationsarbeit sein, von der wir wissen, daß sie von den Kollegen mit dem gewohnten Eifer betrieben wird. Das gibt uns die Gewißheit, daß wir noch nicht an der Grenze unseres Wachstums angelangt sind. Die nächsten Monate werden weitere Erfolge bringen.

So bietet unsere Entwicklung doch ein wesentlich anderes Bild als die des Arbeitgeberbundes, über dessen Rückgang wir vor einigen Wochen berichteten. Dort Verlust an Mitgliedern, bei uns ein rüstiges Wachsen. Aber wie ganz anders auch als bei den Christlichen! Wir marschieren unaufhaltsam vorwärts, erstarren nach außen und reifen nach innen, können die ganze Kraft auf die Erfüllung unserer eigentlichen Aufgaben konzentrieren — die Christlichen stehen in der allerschwersten Krise, kämpfen

um nichts geringeres als um ihre Existenz als gewerkschaftliche Organisationen überhaupt, können vor inneren Komplikationen die Schwingen nicht heben und bleiben je länger je mehr hinter uns zurück. Das mag und soll unsere Lust vermehren, die uns noch verbleibenden Monate dieses Baujahres zum Besten der Organisation auszunützen. Aber auch wenn nicht so manches vorläge, was uns die Werbearbeit zur Lust macht, müßten wir unsere Kräfte für die Wehrung der Macht der Organisation einsetzen. „Wie das Gespinnst, so der Gewinn“ sagt die alte Weisheit des Sprichworts, und wir wissen, daß sich der Gewinnst des nächsten Jahres danach richtet, wie das Gespinnst in diesem Jahre ausfällt.

Die Veröffentlichungen des Arbeitgeberbundes atmen einen bedrohlichen Charakter. Immer nur Kampf und abermals Kampf! Es scheint, als könne sich der Bund gar nicht vorstellen, daß man auch auf andern Wege zu einer Neuordnung des Vertragsverhältnisses kommen kann. In seinen Rundschreiben kommt ein förmlicher Hunger nach dem Kampfe zum Ausdruck. Es gibt kein besseres und sicherer wirkendes Mittel, um dies Fieber zu dämpfen, als die machtvolle Stärkung unserer Organisation. Die Kunde, daß der „Grundstein“ eine Auflage von 350 000 erreicht hat, wird vielleicht schon eine gewisse Wirkung haben. Aber nun unverzagt an die Arbeit, damit wir am Jahreschlusse in einer Wehr dastehen, daß auch der Bund den Frieden schätzen lernt! Ein starker Bauarbeiterverband ist der beste Friedenshort! Das sagt den unorganisierten, den gleichgültigen, den eigennütigen und hasenfüßigen Berufscollegen! Und sagt ihnen auch, daß sie sich recht bald in die Organisation zu verfügen haben, wenn sie sich ihren Schutz sichern wollen. Wer sich nicht noch in diesem Baujahre der Organisation anschließt, der wird für die nächste Tarifbewegung den Anschluß verpassen und der mag zusehen, wo er bleibt! Wer ein schützendes Dach überm Kopfe haben will, der soll es auch mit bauen helfen.

Auf eines noch sei ein kurzer Hinweis gegeben. Der hier folgende Artikel behandelt eine Angelegenheit der Christlichen Gewerkschaften, die möglicherweise Konsequenzen haben kann, von denen auch wir nicht unberührt bleiben. Auch hierin liegt ein begründeter Anlaß für uns, die Macht unserer eigenen Organisation so zu steigern, wie es nur möglich ist, um die Sache der deutschen Bauarbeiter glücklich zu führen, auch wenn die Christliche Organisation dem auf sie ausgeübten Druck nachgeben und das bisherige Zusammenarbeiten mit uns aufgeben sollte.

Darum mit verdoppeltem Eifer weiter! Die 350 000 sind eine Etappe, nichts anderes!

## Der Papst hat gesprochen.

Der seit Jahren bestehende Konflikt zwischen den streng-katholischen und den interkonfessionellen christlichen Arbeiterorganisationen ist durch eine wichtige Kundgebung des Papstes in ein neues Stadium eingetreten. Ueber Art und Geschichte dieses Konfliktes verweisen wir die Leser auf unsere früheren Veröffentlichungen, insbesondere auf den Artikel: „Krisis in den christlichen Gewerkschaften“, auf Seite 99 ff. des Jahrganges 1911. Die streng-katholische Richtung, die hier durch den Verband katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, repräsentiert wird, hat durch ihre Wähler erreicht, daß der Papst jetzt die schon lange erwartete Mißbilligung der interkonfessionellen Gewerkschaften ausgesprochen hat. Jener Verband hielt am Pfingstdienstag seinen 15. Delegiertentag ab. Vorher hatte er seinen ersten geistlichen Vorgesetzten im Verbandsvorstande, den Pfarrer Meyer in Gr. Nickersee bei Berlin, mit einer Huligungsadresse an den Papst gesandt, der auf dem Delegiertentage einen Bericht über seine Mission erstattete, bei dessen Lektüre das Mittelalter vor unsern Augen aufsteigt:

„Angehts der Wichtigkeit unserer diesmaligen Tagung und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, unter denen unser Verband zu wirken hat, bin ich vom Verbandsvorstande nach Rom entsandt worden, um dem Heiligen Vater anlässlich des 15. Delegiertentages eine Huligungsadresse zu führen zu legen und um Seinen Segen für unsere Bestrebungen zu bitten. Die Adresse hatte folgenden Wortlaut:

„Seeligster Vater! Zu Deinen Füßen knien, vertreten durch mich, 160 000 katholische Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, um Dir als dem Stellvertreter Christi auf Erden zu huldbigen, der oft schon dargebrachten Gelübde des Gehorsams, der kindlichen Treue und Liebe zu wiederholen und Deinen heiligen Segen für ihr schweres Werk in gegenwärtigen schwierigen Zeiten zu ersehnen. Unsere Organisation, welche über die weitesten Gebiete Deutschlands sich erstreckt, verfolgt, den Gefahren der Zeit entsprechend, drei Ziele:

1. Sie will, wie das ganze irdische Leben, so auch das wirtschaftliche Leben als Mittel zum Zweck für das übernatürliche Leben und letzte Ziel in Gott betrachtet wissen. Sie verwirft deshalb den Grundgedanken, daß die Arbeit und das Wirtschaftsleben als „reiner Wirtschaft“ anzusehen sind und dadurch aus dem Kontraste mit dem übernatürlichen Leben und aus der Verbindung mit Gott und dem letzten Ziele gerissen werden.

2. Sie folgt den Grundregeln über die Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und über die christliche Gesellschaftsordnung, wie diese namentlich in den Enghilfen Papst Leo's XIII. und Deinen Kundgebungen, Heiligster Vater, verankert sind. Entscheidendes Gewicht legt sie auf die Beobachtung der mit der Arbeit verbundenen Pflichten, die der Arbeiter gegen sich und seine Familie, den Arbeitgeber, die Berufsstände, die Gesellschaft und den Staat zu erfüllen hat. Sie verwirft mit der Enghilfen Rerum novarum insbesondere die Vorstellung, daß zwischen dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein natürlicher Gegensatz bestehe; sie erkennt vielmehr mit denselben Enghilfen an, daß beide Stände durcheinander angewiesen und von Natur zu heiderseitiger friedlicher Zusammenarbeit berufen sind.

Gerade um dieses friedlichen Zusammenwirkens willen ist aber unser Verband Gegenstand der heftigsten Anfeindungen seitens aller jener Arbeiterverbände geworden, welche ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Kampf setzen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) erhebt den Frieden in der Gesellschaft und erweist sich deshalb als eine eminente Kraft zu erhalten und zu bewahren, als festes Bollwerk gegen den Umsturz sowie als sichere Stütze der gesellschaftlichen Ordnung und staatlichen Autorität.

3. Wie der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) gemäß den Weisungen der Kirche ganz auf der Religion aufgebaut ist und deren Lehren im praktischen Leben mit Erfolg zu verwirklichen strebt, so erklärt er auch, daß sowohl seine einzelnen Mitglieder als insbesondere auch die die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erstrebenden Gewerkschaftsorganisationen als solche in Fragen der Religion und Moral derjenigen Instanz unterstehen, welche Gott selbst als Hüterin seines Geschlechtes eingeseht hat, und zwar auch für das öffentliche Leben. Offen und frei bekennend sich deshalb der Berliner Verband in seinem ganzen Wirken zur Autorität des hl. Stuhles und der von Gott gestellten Sitten der Kirche, wohl wissend, daß alles Geil und alles Wohl der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft nur durch die Verbindung mit derjenigen Autorität zu erzielen ist, welche Gott selbst zur Verfüng seines Geschlechtes eingeseht hat.

Um dieser dreifachen Richtlinie willen wird der Berliner Verband von vielen Seiten bekräftigt, insbesondere von allen, welche lehren, daß die Bestrebungen zur Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses als angeblich „religiös-fürsorglich“ mit der Religion keinen Zusammenhang haben, und daß deshalb diejenigen Organisationen, welche diese Bestrebungen verfolgen, als solche der Jurisdiction der Kirche nicht unterstehen.

Wir wollen gewiß den Frieden, aber nicht auf Kosten der Wahrheit, des Gesetzes Gottes und der Autorität der Kirche; denn über diese Güter steht uns keine Verfügung zu.

Um aber in dem uns aufgezwungenen Kampfe auszuhalten zu können, bedürfen wir, Heiligster Vater, Deines Segens. „Wo Gott nicht das Haus baut, arbeiten die Bauleute umsonst, die daran bauen“, so sprachst Du selbst zu uns, als wir im Jahre 1908 zu Deinen Füßen knieten. Darum nähern wir uns heute Dir abermals in tiefer Ehrfurcht und bitten Dich: Du wollest den Verband, der sein Werk auf das Geheiß des Papstes begonnen hat und in unerschütterlicher Gehorsam gegen Dich forsetzt, aufs neue ermuntern, daß er den Kundgebungen des Apostolischen Stuhles über alles und unterzogenen Mutes auf sozialem Gebiete Geltung verschaffe, sich durch die Angriffe der Gegner nicht verwirren lasse und das katholische Banner trotz aller Stürme insbesondere auf gewerkschaftlichem Gebiete hochhalte.

Damit aber unserer sozialen Arbeit der göttliche Beistand nicht fehle, flehen wir Dich in diesem feierlichen und für uns so bedeutungsvollen Augenblicke, namentlich für die Verhandlungen, welche in den kommenden Pfingsttagen auf dem 15. Kongress des Verbandes in Berlin stattfinden sollen, um Deinen väterlichen Segen an. Derselbe soll uns eine Stärke sein, wenn wir schwach zu werden fürchten; denn nicht auf uns vertrauen wir, sondern auf Gott und sein Gesetz und auf Dich, Heiligster Vater, als auf den mit der Vollgewalt ausgerüsteten Stellvertreter Gottes auf Erden.

Papst Pius X. hatte die Gnade, dem Vertreter unseres Verbandes auf die Adresse folgende Antwort zu geben:

„Ich kenne Eure Grundzüge und Eure Bestrebungen und insbesondere auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und andern. Euch lobe ich, Euch billige ich und Euch erkenne ich an (vos approbo) und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Eure Grundzüge sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht (reprobo), ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen, jedoch ihre Grundzüge, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum).“

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (compennetret), so müssen sich daraus traurige Folgen (funestae) ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von andern auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden und so wird man bald zum Konfessionalismus, d. h. zur Beugnung aller Religion auf schließstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und unkenbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.

Sage Deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der Heilige Vater billigt ihre Bestrebungen in allem und stimmt mit Euch überein und hilft mit Euch und wünscht lebhaft (vehementer), daß alle andern Arbeiterorganisationen mit Euch übereinstimmen sollen (convenient). Ich will, daß Du allen Präsidien und Mitgliedern sagest: der Papst erteile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen, nicht allein für das irdische, sondern auch für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken.“

Um dies in Wahrheit gotteslästerliche und alle Menschenwürde verneinende Bild zu vervollständigen, seien auch die Stellen des Berichtes wiedergegeben, die schildern,

wie diese Botschaft von dem Delegiertentage aufgenommen wurde:

„Nach diesem bedeutamen Bericht sprach hier ergriffen der Leiter des Delegiertentages, Herr Generalsekretär Sig. Journelle, folgende Worte:

„Meine verehrten Herren Präsidien und Delegierten! Sie haben mit mir die Worte, die Herr Pfarzer Beher, unser Verbandsvorstandsmitglied, jetzt vorgetragen hat, mit tiefgerühmtem Herzen angehört. Diese bedeutamen Worte des Heiligen Vaters habe auch ich, wie Sie, eben erst jetzt in diesem Augenblicke vernommen. Ich bin, wie Sie, von der großen Güte und Gnade unseres Heiligen Vaters Pius X. so tief ergriffen, daß meine Kräfte wahrlich nicht imstande sind, zum Ausdruck zu bringen, was an Dank in unsern Herzen lebt für die Worte, die der Heilige Vater, der Stellvertreter Christi auf Erden, an uns arme katholische Arbeiter zu richten die hohe Gnade hatte. Papst Pius X. Worte sind und bleiben uns immerdar ein heiliges Vermächtnis. (Großer Beifall.)“

Was ich aber kann, das ist, daß wir Herrn Pfarzer Beher, der der Träger dieser frohen Botschaft an uns geworden, unsern innigsten Dank ausdrücken. (Erneuter lebhafter, immer sich wiederholender Beifall des Delegiertentages.)“

Erstiden wir allen Etel, der uns so solcher Würde-losigkeit übermannen will, und werden wir uns klar, was dieser Vorgang für das deutsche Gewerkschaftswesen bedeutet. Es ist sicher: dies ist der Mannstrahl, den der orthodoxe Klerus seit mehreren Jahren für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften gefordert hat. Was lange Zeit drohte, ist nun eingetroffen, und alle die Vorkämpfer der Christlichen, die unsere verschiedenlichen Hinweise darauf bekräftigen und ihnen jede Berechtigung absperrten, werden nun eingestehen müssen, daß wir entweder besser unterrichtet waren als wir, oder daß sie sich wider besseres Wissen gegen unsere Behauptungen wendeten. Allerdings können und werden sie sich darauf berufen, daß die päpstliche Kundgebung kein Anathema sei, daß es der Papst vielmehr ausdrücklich ablehne, sie zu verdammen. Das ist richtig. Aber es ist auch über jeden Zweifel erhaben, daß der Papst in der unabweislichsten Weise seine Unzufriedenheit mit den christlichen Gewerkschaften bekundet hat, daß diese die „andern“ sind, die er „nicht billigt“, während er die vom „Sitz Berlin“ lobt, billigt und anerkennt und „mit allen Kräften“ anstreben will, daß sich alle, also auch und insbesondere die christlichen Gewerkschaften, die Grundzüge vom „Sitz Berlin“ „zu eigen machen mögen“. Wollaus offenbar wird das aus der Antwort, die der zur gleichen Zeit in Frankfurt tagende Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, der den Interkonfessionellen die Stange hält. (Giesberts, ist sogar sein Vorkämpfer), auf seine Subjigung vom Papst erhielt. Hierin fehlt jedes Rob, jede Billigung, hier heißt es herrlich:

„Der Heilige Vater dankt herzlich für die Gesühle des Gehorsams und der Ergebenheit. Er ermahnt sie lebhaft, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen Tätigkeit den sozialen Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles treulich zu folgen, besonders jenen, welche in der Enzyklika Rerum novarum niedergelegt sind. Er zweifelt nicht, daran, daß sie irgendwelche Meinungen und Handlungen vermeiden werden, welche mit den Vorschriften der Kirche nicht in Einklang stehen.“

Die wuchtige Parteinahme des Papstes gegen die christlichen Gewerkschaften und ihre ganze Richtung steht also außer allem Zweifel. Was ist die Konsequenz davon? Die christlichen Gewerkschaften werden sich entweder unterordnen, d. h. ihren interkonfessionellen Charakter aufgeben und rein katholische Gewerkschaften werden und sich bei ihren gewerkschaftlichen Aktionen den Weisungen der unterchiedlichen „Gärten“ und „Obergärten“ unterwerfen müssen, oder sie müssen sich auf eigene Füße stellen und ihre Existenz verteidigen. Tun sie das erste, so wird natürlich ihre Stellung sehr geschwächt werden. Wir wissen, mit welchem Eifer die Christlichen den Behauptungen entgegengetreten, daß sie in ihren Maßnahmen und Entschlieungen nicht frei und unabhängig wären, wie gereizt sie den Vorwurf abwehrten, daß sie sich nach ihren geistlichen Beratern richten müßten. Und die Christlichen ihrerseits wissen, warum sie das tun. Ihre Werkkraft ist darin begründet, daß sie den christgläubigen Arbeitern sagen, sie verständen die Arbeiterinteressen mit der gleichen Entschiedenheit wie die freien Gewerkschaften. Das können sie aber nicht mehr sagen, wenn sie zugeben müssen, daß sie sich mit ihren Maßnahmen nach den Weisungen der Geistlichen zu richten haben. Wählen die Christlichen also das „Entweder“, d. h. unterwerfen sie sich, so dürfen sie wohl sicher sein, daß dann ihr ganzes Gebäude einen schweren Stoß erhält. Sie brächen damit aber auch mit ihrer bisherigen Vergangenheit; und sie brächen mit ihren Grundätzen. Auf dem Kongress zu Zürich im Jahre 1908 riefen die Giesberts, Wieber usw. den „Hochwürdigen Herren Bischöfen“ ein: „Bis hierher und nicht weiter!“ und sagten dem ausdrucksvollen Klerus gar nicht schlecht eine Meinung, die sich hören lassen konnte. Sie müßten die Ansprüche des Klerus so lange zurückweisen, wie man nicht von den Unternehmern das gleiche

fordere. Die katholischen Unternehmer lasse man ruhig gehören, die organisierten sich mit Protestanten und Juden und scherten sich den Ruckel um die Meinung der Kirche, und kein Klerus denke daran, von diesen Leuten etwas anderes zu verlangen. Was aber den katholischen Unternehmern recht wäre, müßte den katholischen Arbeitern billig sein. Das war eine nutige und geschickte Antwort. Freilich, nicht lange danach zogen die Männer, die so gesprochen, wie weiland Kaiser Heinrich nach Kanossa, nach Eöln in das erzbischöfliche Palais und küßten, Verzehrung stehend, den oberhirtlichen Pantoffel. — Geben die christlichen Gewerkschaften jetzt diese Grundzüge preis, so gestehen sie zu, daß die katholischen Arbeiter keinen Anspruch darauf haben, von dem Klerus mit dem gleichen Maße gemessen zu werden wie die katholischen Unternehmer, sondern daß die Arbeiter unter allen Umständen der Ordrer der respektiven „Gärten“ zu partieren haben, während es den Unternehmern unbenommen bleibt, alle Register kapitalistischer Brutalität zu ziehen.

Dazu bekennen sich die christlichen Gewerkschaften, wenn sie sich nicht gegen die Zunahme des Papstes verhalten.

Und wenn sie sich dagegen verhalten? Oder wenn sie sich nicht fügen? Nun, dann müssen sie ihre Stellung verteidigen. Die Kurie wird gegen sie mobil machen. Der geistliche Einfluß, der ihnen so viel geholfen, wird sich gegen sie richten. Kanzel und Beichtstuhl werden Stätten der Agitation gegen die christlichen Gewerkschaften sein, und es wird ein schmerzlicher Kampf werden, dessen Ausgang durchaus nicht von vornherein feststeht.

Wir aber werden diesem Kampfe mit ruhiger Gelassenheit zusehen können. Nicht, daß uns der Ausgang gleichgültig wäre. Es ist ein Stück Kampfkampf, was sich in christlichen Lager abspielt. Es ist der Kampf der nach mehr Recht und Brot strebenden Arbeiter um ihre Selbständigkeit, die sie haben müssen, wenn sie nicht gegen die Unternehmer im Nachteil sein wollen. Und der Klerus, der die katholischen Arbeiter da angreift, wo eben ihre schwache Stelle ist — an ihrer geistigen Unselbständigkeit, an ihrem Festhalten an einer tausendfach brüchigen Ideologie —, dieser Klerus ist in Wahrheit nur das Werkzeug des Kapitalismus, mit dem ihm das Bekenntnis zur sozialen und kulturellen Reaktion, zu dem Grundzüge, daß der Knecht ein Knecht bleiben muß, verbindet. Er wittert in den selbständigen Organisationen der ihm noch folgenden Arbeiter, mögen sie sich auf tausendmal christlich nennen, das Dämmern des kommenden Tages, den Beginn der Auflösung aller Bande, die den katholischen Arbeiter zu seinem Sklaven machen. Und darum müßten unsere Sympathien bei einem solchen Kampfe auf der Seite der christlichen Arbeiter stehen. Sie sind Blut von unserm Blute, und nur die gewissenlose Gese eines machtlösterlichen Klerus hat sie gegen uns getrieben und hat sie mißbraucht. Ein Kampf der christlichen Gewerkschaften um ihre Selbständigkeit würde freilich ihren Sondercharakter keinen Abbruch tun, und ihre Mitglieder würden höchstwahrscheinlich in dem gleichen Maße religiös gefimmt bleiben, wie sie es heute sind, aber er würde ihren Charakter als Interessensorganisationen der Arbeiterschaft reiner und fester ans Licht bringen und würde damit die Genade für ein dauerndes Zusammenarbeiten in den wirtschaftlichen Fragen schaffen, das im andern Falle natürlich aufs höchste gefährdet wäre.

Ja, das wollen wir uns nicht verhehlen: gehorchen die christlichen Gewerkschaften dem päpstlichen Binde, dann komplizieren sich die Dinge auch für unsere Organisationen. Dann werden wir die Christlichen sehr, sehr oft auf der Seite der Unternehmer finden, um in deren Dienste unsere Aktionen zu durchkreuzen. Aber auch das uns nicht nerods machen. Dann werden wir den Kampf ums Ganze führen müssen, und wir werden ihn führen in der Einsicht, daß man Eier zerbrechen muß, wenn man Kuchen davon backen will. Aber in einem solchen Kampfe würden nach und nach die aufrechten und vorwärtsvollenden Elemente in den christlichen Gewerkschaften zu uns übergehen, so daß sich der Prozeß der Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung zwar in schrofferen und schmerzhafteren Formen vollzöge, in seinem Endergebnis aber gleich bliebe.

Es ist keine Frage, daß wir den hier zuletzt angebeuteten Verlauf nicht herbeizuwünschen haben. Aber wir haben keinen Einfluß darauf. Das liegt bei den christlichen Gewerkschaften: Der Papst hat gesprochen!

### Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes.

Erzödem das Bürgerliche Gesetzbuch schon vor zwölf Jahren zur Einführung gelangt ist, tauchen immer noch Streitfragen über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes auf. Während sich bis zum Jahre 1800 das Recht des unehelichen Kindes nach den einzelnen Landesgesetzen richtete, kommt seit dem 1. Januar 1900 für die in dem diesem Zeitpunkt geborenen unehelichen Kinder nur noch das Bürgerliche Gesetzbuch in Frage. Bei der Regelung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes ist nun das

Bürgerliche Gesetzbuch von ausgegangen, daß die an die eheliche Verwandtschaft namentlich die an das eheliche Eltern- und Geschwisterverhältnis geknüpften Rechtsverbindungen nur auf die durch die Ehe vermittelte Verbindung gegründet werden können. Demgemäß erkennt es zwischen dem unehelichen Kinde und seinen Vorfahren einerseits und dem unehelichen Vater und dessen Verwandten andererseits familienrechtliche Beziehungen nicht an. Daraus folgt nun, daß der Vater nicht die elterliche Gewalt über das Kind erlangt; ferner, daß zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater ein Erb- und Pflichtenrecht nicht besteht. Auch wenn der Vater das uneheliche Kind anerkennt, wird an dem Grundsatze nichts geändert, daß das uneheliche Kind und dessen Vater nicht als Verwandte gelten; denn der Anerkennung der Vaterschaft kommt nicht die Bedeutung eines familienrechtlichen Rechtsgeschäfts zu. Bezüglich der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes zu der Mutter und zu den Verwandten der Mutter bestimmt der § 1705 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß das Kind in die Familie der Mutter eintritt. In Ansehung der Mutter und der mütterlichen Verwandten wird das uneheliche Kind wie ein eheliches behandelt. Dies gilt namentlich vom Unterhaltungsanspruch und vom Erbrecht. Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter. Ist die Mutter zur Zeit der Geburt verheiratet, geschieden oder Witwe, so erhält das Kind den Namen, den die Mutter vor der Verheiratung geführt hat, also auch hier den Mädchennamen der Mutter. Nach dem § 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Ehemann der Mutter durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Ehemannes sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Welche Behörde hierzu zuständig ist, bestimmen die Landesgesetze, meistens kommt der Standesbeamte oder das Amtsgericht in Betracht.

Nach dem § 1707 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht der Mutter nicht die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind zu. Trotzdem aber hat sie das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Die Mutter ist hiernach berechtigt und verpflichtet, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen und sie kann die Herausgabe des Kindes von jedem verlangen, der es ihr widerrechtlich entzogen hat. Da dem unehelichen Vater gegenüber dem Kinde kein Erziehungsrecht zusteht, so ist er auch nicht befugt, das Kind in den Unterhalt des Kindes in Geld zu bestreiten, das Kind selbst in Pflege zu nehmen und zu erziehen. Auch das bis zum 1. Januar 1900 in einzelnen Bundesstaaten bestehende Recht des Vaters, das Kind vom vierten oder sechsten Jahre ab zu verlangen, eventuell weitere Alimentenzahlungen abzulehnen, kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht mehr. Zur Vertretung des Kindes ist die Mutter trotz ihres Erziehungsrechts nicht berechtigt. Hierzu wird dem Kinde ein Vormund bestellt. Die Mutter kann zum Vormund ernannt werden, muß es aber nicht. Sofern der Vater des Kindes die Unterhaltungsverträge nicht gutwillig erfüllt, hat der Vormund die Klage gegen ihn anzustrengen und nach der Zurückweisung bei weiterer Weigerung den Lohn mit Weisung belegen zu lassen usw.

Nach dem § 1708 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren, die Vorchrift des § 1603 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet hier Anwendung. Sie lautet: „Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Verwirklichung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines handesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.“ Unterhaltspflichtig ist nur der Vater des unehelichen Kindes, nicht aber die Verwandten des Vaters, insbesondere nicht der väterliche Großvater. Der Unterhaltungsanspruch umfaßt den gesamten Lebensbedarf. Hierzu gehören auch die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Heilmittel. Der Unterhaltungsanspruch dauert bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres, ganz gleichgültig, ob zu diesem Zeitpunkt die berufliche Ausbildung des Kindes abgeschlossen ist oder nicht. Herabzusetzen ist noch, daß der Vater keinen Einfluß auf die Erziehung und Bewußtsein des Kindes hat. Die außerordentliche Unterhaltspflicht des Vaters nach vollendetem sechzehnten Lebensjahre hat zur Voraussetzung, daß das Kind zu diesem Zeitpunkt infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Würde die Gebrechlichkeit später erst eintreten, zum Beispiel mit dem achtzehnten Jahre, dann kann der Vater nicht mehr herangezogen werden. Dasselbe ist vom vollendeten sechzehnten Jahre ab auch der Fall, wenn das Kind vermöglos ist.

Welchen Einfluß hat es nun noch auf die Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters, wenn das Kind durch nachfolgende Ehe oder durch Heiratserklärung legitimiert und dadurch einem andern Manne gegenüber als dem, der als unehelicher Vater wegen des Unterhalts in Anspruch genommen worden war, die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes erlangt hat? Sobald hier der Vater des unehelichen Kindes einmal rechtskräftig beurteilt worden ist, bleibt die spätere Legitimation des

Kindes außer Betracht. Das Kind wird in solchen Fällen den Unterhaltungsanspruch in erster Linie stets vom unehelichen Vater verlangen können.

Der § 1709 bestimmt, daß der uneheliche Vater vor der Mutter des Kindes und den mütterlichen Verwandten des Kindes unterhaltspflichtig ist. Hiernach kann also der Vater nicht verlangen, daß die Mutter zum Unterhalte des Kindes einen Beitrag leistet. Nur wenn von dem Vater nicht der ganze Unterhalt des Kindes erlangt werden kann, so lasten für den Rest die Mutter und die mütterlichen Verwandten. Nach § 1710 ist der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Die Rente ist für drei Monate voranzuzahlen. Hat das Kind den Beginn des vierten Jahres erreicht, so gebührt ihm der volle auf das vierte Jahr entfallende Betrag. Die drei Monate, von wann ab die Rente voranzuzahlen sind, berechnen sich von der Geburt des Kindes an. Von besonderer Wichtigkeit ist noch der § 1711, der bestimmt, daß der Unterhalt auch für die Vergangenheit verlangt werden kann. Hiernach können also die Alimente auf die Zeit bis zum sechzehnten Jahre auch für arbeitslose Zeiten, sowie für Militärdienstzeiten nachgefordert werden. Der Unterhaltungsanspruch erlischt nach § 1712 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mit dem Tode des Vaters; er steht dem Kinde auch dann zu, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist. Der Erbe des Vaters haftet insofern für die Unterhaltungsleistungen nur wie für jede andere Nachschuldschuldigkeit. Auch ist der Erbe berechtigt, das Kind mit dem Betrag abzufinden, der dem Kinde als Pflichtteil gebühren würde, wenn es ehelich wäre. Sind mehrere uneheliche Kinder vorhanden, so wird die Abfindung so berechnet, als wenn sie alle ehelich wären. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Unterhaltungsanspruch erlischt gemäß § 1713 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Tode des Kindes, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zur Zeit des Todes des Kindes fällig sind. Die Kosten der Vererdigung hat der Vater zu tragen, soweit ihre Vergrößerung nicht von den Erben des Kindes zu erlangen ist. Sofern das Kind über sechzehn Jahre alt ist, kann der Vater nicht mehr zu den Vererdigungskosten herangezogen werden. Der § 1714 des Bürgerlichen Gesetzbuches gestattet dem unehelichen Vater, sich mit dem Kinde über den Unterhalt für die Zukunft abzufinden. Eine solche Vereinbarung bedarf aber der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Verlangt das Vormundschaftsgericht die Genehmigung, so steht dem Vater hingegen ein Weisungsrecht nicht zu. Ein unentgeltlich Verzicht auf den Unterhalt für die Zukunft ist nichtig.

Der § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt die Ansprüche der Mutter des unehelichen Kindes. Hiernach ist der Vater verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterfalls für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Den gewöhnlichen Betrag der zu erlegenden Kosten kann die Mutter ohne Rücksicht auf den wirklichen Aufwand verlangen. Der Anspruch steht der Mutter auch dann zu, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben oder wenn das Kind tot geboren ist. Der Anspruch verjähret in vier Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf von sechs Wochen nach der Geburt des Kindes. Unter die Kosten der Entbindung fallen die Ausgaben für die Hebamme, den Arzt, für Arznei und Pflege. Die Kosten des Unterfaltes umfassen die des gesamten Lebensbedarfs für die ersten sechs Wochen. Unter die weiteren Aufwendungen fallen die Kosten für eine infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung eingetretene Krankheit, sowie die Kosten der Vererdigung, falls die Mutter infolge der Entbindung stirbt. Die Ansprüche der Mutter sind berechtigt. Stirbt die Mutter vor Ablauf der sechs Wochen, so können die Kosten für den Unterhalt bis zum Todestage verlangt werden. — Hat eine uneheliche Mutter die Verlobte ihrem Verlobten die Verlobung gestattet und die Verlobung wird durch seine Schuld aufgehoben, so kann sie, außer den üblichen der Mutter zustehenden Ansprüchen auch noch eine billige Entschädigung in Geld verlangen.

Schon vor der Geburt des Kindes kann nach § 1716 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Antrag der Mutter durch einstweilige Verfügung des Amtsgerichts angeordnet werden, daß der Vater den für die ersten drei Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt alsbald nach der Geburt an die Mutter zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat. In gleicher Weise kann die Mutter die Hinterlegung eines Betrages für ihre Ansprüche verlangen. Dem Antrage ist eine ärztliche Bescheinigung oder eine solche der Hebamme beizufügen. Zur Glaubhaftmachung der Verlobung kann sich die Mutter zur Versicherung an Eidesstatt erbeten. — Als Vater eines unehelichen Kindes gilt nur, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat; es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigezogen hat. Eine Verlobung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Verlobung empfangen hat. Als Empfängniszeit gilt die Zeit von dem 181. bis zu dem 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, mit Einschluß sowohl des 181. als des 302. Tages. Wer seine Vaterschaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde einmal anerkannt hat, kann sich gemäß § 1718 des Bürgerlichen Gesetzbuches nachher nicht mehr darauf berufen, daß ein anderer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat.

Zum Schluß soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die noch nicht ausgefallenen Unterhaltungsgehälter nach § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Ablauf von vier Jahren verjähren. Diese Frist verlängert sich für die Fälle, in denen kein Vormund bestellt ist. Rechtskräftig ausgeprochene Alimentationsurteile verjähren dagegen erst in 30 Jahren, die Verjährungsfrist läuft auch von jeder Vollstreckungshandlung (Vollpfändung usw.) an neu. Bekanntlich ist für Alimente der Sohn p f ä n d b a r. Vielfach wird dem Vater des Kindes — wenn er noch unverheiratet ist — der 15 wöchentlich übersteigende Betrag gepfändet. Einseitige gesetzliche Vorschriften, wieviel gepfändet werden kann, existieren nicht. Bei der Pfändung wird auf die örtlichen Verhältnisse usw. Rücksicht genommen. Ist der Vater des unehelichen Kindes verheiratet, so befreit man ihn für seine Person etwa 15, für die Ehefrau 3 bis 4 und für jedes eheliche Kind 2 bis 3. Wegen den Pfändungsbeschlüssen kann innerhalb 14 Tagen Beschwerde eingelegt werden.

### Politische Umschau.

Der zufriedene Reichskanzler. — Freisinnige Wahlmonöver. — Präsidentenwahl im Reichstage? — Gegen Vorkammern. — Der Papst und die christlichen Gewerkschaften. — Streit der Londoner Transportarbeiter.

Nach all den Lehmanen und teilsweise leidenschaftlichen Parlamentskämpfen der letzten Monate ist es jetzt auf innerparteilichem Gebiete einigermaßen ruhig geworden. Der Reichstag hat seine Porten geschlossen und einen ganzen Sommer hindurch hat nun das deutsche Volk Zeit, nachzudenken über das, was dieser vielfach mit so großen Hoffnungen beglückte Reichstag ihm bis jetzt gebracht hat. Viel Erfreuliches ist leider nicht darunter; die arbeitenden Massen insbesondere haben wahrlich keine Ursache, mit seinen Leistungen zufrieden zu sein, sind sie es doch, die — um der größten „Zat“ des Reichstages, der Annahme der Wehrvorlage, Erwähnung zu tun — jene abermaligen ungeheuren Summen für Rüstungszwecke aufzubringen haben. Um so zufriedener ist dafür in diesem Punkte Herr v. Bethmann-Hollweg. Das hat er schon im Reichstage persönlich zum Ausdruck gebracht und das wiederholt er jetzt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Das Blatt erinnert an die rasche Entledigung der Wehrvorlagen und meint, daß „der Widerspruch der Sozialdemokraten und der rechtsgerichtlichen Splitterparteien angeht dieser großartigen Ausdehnung des Reichstages nach innen wie nach außen ohne Einbruch“ geblieben sei. „Die bürgerlichen Parteien haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die schließlich die Zurechtweisung, mit der der Reichskanzler an die Verstärkung unserer Friedensgarantien gegangen ist. Regierung und Reichstag dürfen mit Verfriedigung auf das vollbrachte Werk blicken, und wohlverdient waren die Worte des Dankes, die der Reichskanzler bei der Vertagung im Namen des gesamten Vaterlandes, des Kaisers und der verbündeten Regierungen dem Reichstage aussprach.“ — Herr v. Bethmann-Hollweg ist offenbar sehr froh, und in dieser seiner Freude verheißt er sich sogar zu der Behauptung, der Widerspruch der Sozialdemokraten, einer Fraktion, hinter der 4 1/2 Millionen Wähler stehen, sei „ohne Einbruch“ geblieben. Sieht Herr v. Bethmann-Hollweg etwa in der Annahme der Wehrvorlagen einen Erfolg seiner „Sammlungspolitik“? Das scheint so, schreibt doch die „Norddeutsche“ sogar, daß sich an die Präsidentenwahl im Reichstage ein „Stimmungsumschwung“ geknüpft habe. Nun, warten wir einmal ab, ob die „Arbeitsgemeinschaft“ des Reichstages auch bei der Decksfrage vorhanden sein wird. Der Reichskanzler dürfte dabei doch noch schwere Enttäuschungen erleiden! Vorläufig ist ja die „Norddeutsche“ auch mit den Decksbeschlüssen zufrieden, aber was da beschlossen worden ist, ist noch keine Deckung, sondern fordert sie erst. Die Deckung aber wirklich zu schaffen und sich dabei mit der Frage der Besitztüchern abzufinden, das ist ein Punkt, bei dem die geliebte „Arbeitsgemeinschaft“ des Reichstages denn doch in die Brüche gehen dürfte. Herr v. Bethmann-Hollweg wird auch hier wieder die Erfahrung machen müssen, daß das „nationale“ Interesse unserer „Staatsverfallenden“ da aufhört, wo ihre Geldinteresse anfängt!

Was den Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt sonst zunächst beschäftigen wird, darüber herrscht gegenwärtig noch ziemlich dunkel. Nur eins kann heute mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden: daß er sich abermals vor die Notwendigkeit einer Präsidentenwahl gestellt sieht. Herr Raempf, der jetzige Reichstagspräsident, will sein Mandat niederlegen. Aus gewissen Gründen. Wie nämlich jetzt bekannt geworden ist, sind bei der Reichstagswahl im ersten Berliner Wahlkreise, den Herr Raempf vertritt, freisinnige Wahlmachten vorgekommen, ohne die Raempf nicht gewählt worden wäre und die voraussetzliche die Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben werden. In dem von sozialdemokratischer Seite eingereichten Wahlprotokoll wird unter anderem die Streichung einer ganzen Anzahl Wähler beanstandet, die nach Schluß der Wählerlisten „im einseitigsten Parteinteresse“ erfolgt sei. Und in diesem Punkte, daß die Nachprüfung der Wählerlisten circa 415 Streichungen ohne nähere Angabe von Gründen sowie über 140 Nachtragungen ergeben habe. Diese Feststellungen sind natürlich den Freisinnigen höchst unangenehm, die versuchen, die Verantwortlichkeit den amtlichen Stellen zuzuschreiben. Daß aber doch an der Sache etwas ist, und

zwar recht viel ist, beweist die Tatsache, daß es Herr Kaempff mit der Mandatsniederlegung sehr eilig hat. Als Grund für seine Eile wird zwar angegeben, daß er das Mandat nicht erst für ungültig erklären lassen wollte. Wenn aber das der wahre Grund wäre, so würde die Mandatsniederlegung noch reichlich Zeit haben; denn zunächst muß einmal, ehe es zur Ungültigkeitserklärung kommt, die Beweishebung abgeschlossen sein. Man hat aber offenbar diese Beweishebung zu fürchten und deshalb will es Herr Kaempff zu einer solchen gar nicht erst kommen lassen. Weniger peinlich wird indes die Sache dadurch für ihn nicht. Er hat keine Ursache, seinen freimütigen Parteifreunden für diese ihre „Wahlhilfe“ dankbar zu sein. — So wird denn aller Voraussicht nach das Reichstagspräsidium abermals zu vergeben sein, über dessen Neubestimmung die bürgerliche Presse natürlich schon wieder lebhaftes Erörterungen pflegt, bei denen vornehmlich das Zustandekommen eines Zentrumspräsidiums mit Hilfe der Nationalliberalen erwogen wird.

Was die letzteren angeht, so haben sie vorläufig schwere Sorgen. Die nationalliberale „Einigkeit“ zeigt sich in immer schmerzlicherer Weise wie vor kurzem berichtet haben, war das „Ergebnis“ des nationalliberalen Parteitagess die Schaffung einer Sonderorganisation der „Mitliberalen“, die denn auch sehr bald mit einem regelrechten Wettstreiten gegen Wassermann zum Angriff übergegangen sind. In der „Post“ veröffentlicht ein „Mitliberaler“ einen Artikel: „Herr Wassermann als Führer zum Abgrund“, in dem Wassermann hohngeworfen wird, daß ihm alle Eigenschaften fehlten, über die der Leiter einer großen Partei verfügen müsse, daß er „Charakter“, den „Sinn in sich selbst“, die „sittliche Widerstandsfähigkeit“ vermissen lasse und dafür über ein „hohes Maß Eitelkeit“ verfüge. „So ist Herr Wassermann das Verkörpernis seiner Partei geworden, und die Geschichte wird einst von ihm sagen, daß er nächst dem Fürsten Wilhelms der Schuldigste ist an der Unfruchtbarkeit der wichtigsten Zeitperiode der letzten drei Jahrzehnte.“ Diese persönliche Hege und der Ton, in dem sie gehalten ist, zeigen, wie weit die Dinge in der nationalliberalen Partei gebiehen sind. Da müssen alle Verheißungsversuche nichts mehr! Der Tag dürfte nicht mehr fern sein, wo Herr Wassermann resigniert den Kampf aufgibt und geht.

Nach der Richtungsfreiheit im Zentrum kommt nicht zur Ruhe. Er hat im Gegenteil eine Verschärfung erfahren dadurch, daß jetzt das Oberhaupt der katholischen Kirche, der Papst, Veranlassung genommen hat, gegen die christlichen Gewerkschaften scharf Partei zu nehmen. Unsere Kollegen finden das Nähere darüber in unserm zweiten Artikel.

In England ist abermals ein gewaltiger Kampf zwischen Arbeiterchaft und Unternehmertum ausgebrochen: in London sind die Kransportarbeiter in den Streik eingetreten. In den letzten Jahren ist das Unternehmertum unausgesetzt und planmäßig bemüht gewesen, den Arbeitern die durch die früheren Streiks erzwungenen Vorteile wieder zu entreißen. Das schuf eine wachsende Erbitterung und seit Monaten schon drohte es zum Kampfe zu kommen. So bedurfte es keines großen Anlasses mehr, um die Glut zur lodernen Flamme zu entfachen. Weit über 100 000 Mann legten die Arbeit nieder. Ihre Forderungen erstreckten sich auf einen einheitlichen Stundenlohn, doppelten Lohn für Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie Regelung der Arbeitszeit. Die bisherigen Verhandlungen sind gescheitert. Wenn sich auch die neuerdings angebotenen Verhandlungen zerschlugen, dürfte der Streik noch einen weit größeren Umfang annehmen und durch die Solidarität der Arbeiter anderer Gassen unterstützt werden.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Abstand im Diskontsatz zwischen Berlin, London und Paris. — Warnungen an die Röhren. — Günstige Produktions- und Verkehrsziffern (Kohle, Eisenbahn).

Ein kaum jemals dagewesener Abstand läßt sich seit einiger Zeit an den offiziellen Diskontsätzen in London, Paris und Berlin feststellen. Die Deutsche Reichsbank erhebt zwar regelmäßig einen etwas höheren Leihfuß als die Bank von Frankreich mit ihrer Leberfülle von bereiten Geldmitteln, und ebenso im Vergleich zur Zentralbank Englands, des Landes, in dem die Kapitalbildung auf allen Gebieten noch immer am raschesten fortschreitet. Was zu einem Grade bietet der höhere deutsche Diskont auch durchaus nichts Verwunderliches, denn er zeigt nur den lebhafteren Geschäftsgang, den drängenderen Reiskapitalbedarf an, der die deutsche Wirtschaftsentwicklung seit langen Jahren zu ihrem Vorteil auszeichnet. Diesmal liegen jedoch besondere Ursachen vor, wenn am 9. Mai sowohl die Bank von England wie die Bank von Frankreich von 3½ auf 3 pZt. herabgingen, während die Deutsche Reichsbank auf 5 pZt. stehen blieb. Wollte 2 pZt. Abstand, das soll entschieden als ein Warnungssignal an die allzu hoffnungsfreudigen und wagemutigen Lebertreibenden der deutschen Geschäftswelt aufgefaßt werden.

Solche Warnungen sind zudem mehrfach ausdrücklich ausgesprochen worden, zuletzt wiederum Mitte Mai in einer Zuschrift, die der Staatskommissar der Berliner Börse, Geheimrat Dr. Göppert, an den Börsevorstand richtete: „Der Umfang, den die Spekulation annimmt, gibt zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Anzeichen ist es das Publikum, das durch seine Kaufaufträge die ungewöhnlichen Kurssteigerungen der letzten Tage veranlaßt hat. Die Befürchtung liegt nahe, daß ein noch alle Erfahrungen unausbeleblicher Mißschlag, der um so zeitiger und plötzlicher eintreten muß, je mehr sich Lebertreibungen häufen, für sehr viele schwere Verluste bringen wird.“

Es darf vorausgesetzt werden, daß die Banken und Bankiers sich dem Ernst der Lage nicht verschließen und durch Warnungen und Kreditbeschränkungen ihre Rundschau zur Mäßigung anzuhalten suchen. Ein durchgreifender Erfolg ist aber bisher noch nicht zu verzeichnen.“ Dr. Göppert empfahl dann die Prüfung einiger mehr börsentechnischer Meßvorschlüge, deren Darlegung später erfolgen mag, falls ein ernster Anlauf nach dieser Richtung erfolgen sollte. Nächstes Aufsehen erregte gleich darauf eine Herrenhausrede Dr. v. Gwinners, des im In- und Auslande politisch sehr tätigen Direktors der Deutschen Bank: es sei „doch sehr zu bezweifeln, ob die günstige Konjunktur noch von langer Dauer sein werde. Im Zeitalter der Elektrizität verlaufen die Wellen von Ebbe und Flut kürzer, als es früher der Fall war. Es sind Indizes vorhanden, daß die Woge sich zu überselagen droht. Wir haben bereits zwei oder drei Jahre aufsteigender Konjunktur hinter uns“, und offenbar war diese Warnung zu größerer Vorsicht und Zurückhaltung gleichfalls auf einen größeren Eindruck nach außen hin berechnet.

Ein sichtbareres Ergebnis ist bisher noch immer ausgeblieben. Zwar kommen keine solchen abnormen Kurssprünge mehr vor, wie bei den Aktien der Boglänbischen Maschinenfabrik A.-G. (vorm. Gebrüder Dietrich-Blauen), die am 18. Mai um 39 pZt., am 14. Mai gar um 90 pZt., insgesamt zwischen dem 2. Januar und 14. Mai von 471 auf 825 emporschnitten, während sie Anfang 1911 noch auf 372 gestanden hatten. Aber strahlende Ertragsangaben können sich überhaupt kaum wiederholen. Dagegen hat sich das sonstige allgemeine Schreiben an den Börsen wenig verändert; man glaubt zunächst noch unerschütterlich an die guten Sterne, die der deutschen Wirtschaftsentwicklung weiter leuchten werden.

Eine Berichtigung erhält dieser Optimismus augenblicklich wieder aus den Kreisen der Produktion heraus. Vor allem scheinen die Eisenerze alle früheren Produktionsleistungen von Monat zu Monat überbieten zu wollen. Nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenherzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats April 1912 insgesamt 1 427 559 Tonnen gegen 1 424 076 Tonnen im März 1912 und 1 285 396 Tonnen im April 1911. Seit Jahresbeginn 1909 stellte sich die Roheisenproduktion in den einzelnen Monaten wie folgt:

	1909	1910	1911	1912
	t	t	t	t
Januar	1 021 721	1 177 574	1 320 685	1 372 749
Februar	949 687	1 091 351	1 179 109	1 319 827
März	1 078 116	1 250 184	1 329 414	1 424 076
April	1 047 197	1 202 117	1 285 395	1 427 559
Mai	1 080 467	1 361 735	1 312 255	—
Juni	1 067 421	1 219 071	1 262 997	—
Juli	1 091 059	1 228 516	1 290 106	—
August	1 100 671	1 262 804	1 258 942	—
September	1 068 345	1 232 477	1 250 702	—
Oktober	1 118 763	1 291 379	1 322 114	—
November	1 119 051	1 272 333	1 313 896	—
Dezember	1 164 624	1 307 084	1 377 637	—

Die Erzeugung während der Monate Januar bis 30. April 1912 stellte sich auf 5 542 510 Tonnen gegen 5 107 337 Tonnen im dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Am 23. Mai beschloß der Stahlwerkverband in seiner Hauptversammlung Preiserehöhungen für Halbzeug und Formeisen: für Halbzeug um 5 pro Tonne, für Träger um 2,50. Dazu sah man für die B-Produkte einen Beschluß, der ihre Erzeugung tatsächlich schon für Mai und Juni ohne Einschränkung freigibt — daß auf diesem Gebiete vom 1. Juli ab jede Kontingentierung und jede Abgabe für das Nebertkontingent wegfällt, ist dem Leser bereits bekannt.

Die deutsche Roheisenproduktion im April, verglichen mit dem April des Vorjahres, hob sich: für Steinöfen von 12 255 753 auf 14 061 701 Tonnen, für Braunkohlen von 5 564 159 auf 6 356 025 Tonnen, für Koks von 2 062 408 auf 2 313 777 Tonnen, für Preßkohlen aus Steinöfen von 369 878 auf 407 075 Tonnen, für Preßkohlen aus Braunkohlen von 1 268 693 auf 1 606 737 Tonnen.

Die Verkehrsmaßnahmen der deutschen Eisenbahnen bewegen sich gleichfalls stetig weiter nach oben. Sie betragen im April 1912 aus dem Personenverkehr M. 74 174 883 (gegen das Vorjahr mehr M. 2 966 062) und aus dem Güterverkehr M. 154 566 753 (+ 10 871 695). Die Einnahmen pro Kilometer zeigen bei dem Personenverkehr ein Plus von M. 41 oder 2,94 pZt. und bei dem Güterverkehr ein Plus von M. 170 oder 6,18 pZt.

Alle diese Erfahrungen benutzt die Börse, um die unbequemen Mahner und Warner vorläufig ins Unrecht zu setzen. Aber einmal wird doch ein rauher Wind die Kartenhändler der Spekulation über den Haufen blasen.

Berlin, 27. Mai 1912. Mag Schippel.

## Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Arbeitslosenstatistik. Das Material für die Arbeitslosenstatistiken am 29. Juni, 27. Juli und 31. August (Formulare I und II) wird den Zweigvereinen in der Zeit vom 5. Juni bis 15. Juni unaufgefordert zugesandt. Vereine, die am 18. Juni noch kein Material erhalten haben, bitten wir, uns dann sogleich Mitteilung zu machen.

Sterbepaß darf laut Statut nur auf Anweisung des Vorstandes ausgestellt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche vom Vorstandesvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzusenden.

### Unterstützungs-Anzeigen sind in der Zeit vom 26. bis 31. Mai erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Bayreuth	Johann Mühl	Stuttfeurer	256822	Frau
Berlin	W. Bohl	Maurer	222401	Mann
	G. Buhl	"	1043	"
	E. Neumann	Hilfsarb.	4415	Frau
Bethau	S. Minthoff	Maurer	146200	Mann
Bochum	H. Deuschmann	"	84584	"
	Fr. Mazanke	"	84342	Frau
Bremen	Fr. Müller	"	242486	"
Breslau	H. Schönfelder	Stuttfeurer	256879	"
Cassel	H. Lange	Maurer	97904	"
Cöln	Karl Oster	Hilfsarb.	52528	"
	Jacob Haupt	Maurer	51825	"
Cunewalde	Ernst Richter	Hilfsarb.	210614	Frau
Delitzsch	Karl Schmidt	"	195447	"
Demmin	R. Schladow	Maurer	172448	Mann
Dresden	Aug. Weimas	Hilfsarb.	26948	Mann
	W. Feibig	"	248478	Frau
	Fr. Walter	"	28902	"
	L. Schuster	Zement.	25765	Frau
Duisburg	E. Machse	Maurer	80850	Mann
Egeln	Johann Bernier	"	240482	Frau
Frankfurt a. M.	B. Herth	"	45570	"
Frankfurt a. d. O.	W. Maufe	"	134171	"
Gebweiler	Z. Gayar	"	231594	"
Gera	Josef Benischura	"	120915	"
	W. Reich	"	120921	Frau
Gottesberg	E. Pfeiffer	"	246195	Mann
Hiltrow	E. Kaphengst	"	161893	"
Hamburg	Fr. Raab	Hilfsarb.	10407	"
	Albert Unger	Maurer	15241	Frau
	Fr. Gehl	"	12855	"
Hannover	Josef Gerhobe	"	63253	Mann
	Karl Adler	Hilfsarb.	62266	Frau
Hof	H. Krauß	"	244786	Mann
	Job. Wunderlich	Maurer	123698	Frau
Kayna	Fr. Eichhorn	"	199170	Mann
Kolmar i. Polen	Anton Neumann	"	188446	"
Landshut i. B.	Z. Kirchhöchner	"	182568	"
Langenföls	B. Dresler	"	232162	"
Leipzig	Karl Krebs	Hilfsarb.	34720	Frau
Mühlhausen i. G.	Eugen Meyer	"	107275	"
Neudamm	H. Rude	Maurer	132124	Mann
Pirna	G. Pfeiffel	"	165213	"
Reutlingen	Job. Geiser	"	185263	Frau
Rosoft	H. Threnes	"	161280	"
Schleuswig	H. Baumann	Hilfsarb.	161589	Mann
Schwarzenfel	Aug. Buß	Maurer	197018	Frau
Schwarzenfel	R. Ebert	"	222684	Mann
Siedelburg i. Schl.	R. Krause	"	175031	"
Witzsburg	A. Baumeister	"	110957	Frau
Zwickau	A. Sammer	"	118951	Mann

Vom 26. Mai bis 3. Juni haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkassa gelandt:

Auerbach M. 2500, Kämin 100, Arnstadt 500, Braunschweig 550, Bernau 850, Bochum 70150, Brinnum 600, Bonn 60125, Bernhe 200, Burg b. Magdeh. 400, Warby 200, Bremen 4000, Kolmar i. G. 500, Coblenz 400, Cottbus 400, Cressen a. d. Oder 100, Chemnitz 450150, Goltz 350, Delitzsch 500, Delmenhorst 700, Drielen 250, Döllsdorf 8000, Götting 200, Emben 1000, Schwäge 200, Eberswalde 600, Erlangen 500, Eifen 800, Eifenach 700, Ulrich 77, Fißha 500, Fürstentfeldbruck 500, Füllersleben 200, Freiberg i. S. 550, Friesburg 339,92, Friedrichroda 55, Frankenberg i. Hessen 3,36, Großenhain 1000, Goslar 300, Garbenlegen 206, Gommern 200, Gamm i. B. 500, Heiligenhafen 100, Hainrode 121, Hamburg 3000, Haderleben 300, Jahnitz 200, Karlsruhe 1300, Königberg i. d. Neumark von hingenanderter Streifenunterstützung jurist. 36,80, Kolberg 91,60, Kallberg 120, Kayna 100, Kumbach 600, Königs-Wulfershausen 300, Lehrte 300,50, Landshut a. d. Warthe 300, Leisnig 250, Lübben 215, Lemgo 100, Löhne 200, Lörrach 100, Mittelswalde 150, Mainz 1500, Mühlheim a. d. Ruhr 521,80, Müchendorf 75, Mannheim 2000, Neuwelshausen 350, Moorburg 800, Welle 100, Merseburg 800, Mühlhausen i. G. 1200, Naumburg 500, Nossen-Ehrenhütte 250, Norden 870, Neuschau 300, Neubrandenburg 360, Osnaabrück 1000, Oertriedersberg 300, Oberstein 100, Opyell 300, Osterode a. Harz 300, Deberant 150, Oßterburg 137,12, Oßach 400, Osterode i. Preußen 250, Byrnmont 250, Penig 300, Pödejud 100, Piffallen 80, Perleberg 110, Proßitzella 100, Queblinburg 250, Radolfsell (Schulden) 4, Hofenheim 100, Rabegast 90, Rheine 100, Speyer 900, Schmiedeburg 288,45, Schwaan 150, Schubergrund 110, Stolp 400, Sulzsteden 200, Singen 30, Strelitz 200, Swinemünde 500, Seeligen 70, Lambach 150, Tauscha 600, Teterow 201,25, Trebnitz 200, Heterzen 151, Elm 400, Velten 200, Waldheim i. Sachf. 300, Wildeshausen 110, Walsrode 400, Wolfenbüttel 200, Waldge 60, Wittenberg b. Halle 400, Waldenburg i. Schl. 1500.

Futterale. Mülheim M. 770, Chemnitz 50, Waldheim a. d. R. 20, Meuselwitz 2, Norden 2, Deberant 2, Wella 2, Queblinburg 5, Rheine 2, Schmiedeburg 3, Singen 5, Teterow 1, Wittenberg b. Halle 5.

„Grundstein“-Einband und Decken. Mülheim a. d. R. M. 3.

Die Reichsversicherungsbank. Duisburg M. 5, Neubrandenburg 1.

Anschickfraten vom Verbandshaus. Aue M. 3, Wilm 3, Worsdorf — 60, Bochum — 60, Braunschweig — 60, Braunschweig 150, Erfurt — 60, Füllersleben a. d. O. — 60, Grawenitz — 60, Kahl 3, Neugersdorf — 60, Oderberg 150, Wella — 60, Roda — 60, Remersdorf — 60, Schneidemühl — 60, Singen — 60.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Gresswald: Mag Pöhl (Verband) Nr. 170771, Albert Biedenweg (170790) und Fritz Blank.

(170776); vom Zweigverein Hannover: Wilh. Bierjen, geboren am 10. Oktober 1874 zu Mettelrode, eingetretten am 12. Juli 1900 (63317), Heinrich Grundmann, geboren am 21. Dezember 1869 zu Dägerode, eingetretten am 1. Juli 1900 (63320) und Heinrich Meyer, geboren am 24. Januar 1867 zu Münden, eingetretten am 13. Juli 1900 (289 004); vom Zweigverein Jägerhäuser: August Wähle, geboren am 8. August 1852 zu Rotenburg a. d. Odra, eingetretten am 20. März 1911 (013 380); vom Zweigverein Langenwehendorf: Otto Schubert (148 095); vom Verbandsvorstand: Ernst Hüftig, geboren am 25. September 1864 zu Dorf Zinna, eingetretten am 30. August 1896 zu Zülpberg. Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 25. bis 31. Mai sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Table with 5 columns: Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Lists various members and their details.

Dömitz. Streik in Dömitz, Bokup, Heiddorf, Niendorf, Klein-Schmühlen, Mallis, Neu-Kallisch, Konow und Polz. Dresden. Sperre über Burmeister & Weiss. (Firma für Kühlanlagen.) Ellenburg. Sperre über die Celluloidfabrik. Eisenach. Sperre über die Firmen Wilhelm Baum und Heinrich Buchenau in Herleshausen. Frankfurt a. M. Sperre über die Firma Philipp Steinebach Söhne in Nied a. M. Gelsenau. Streik. Geseko i. Westf. Streik. Gosslerhausen. Streik. Gräfenthal. Sperre über die Firma Gruber. Greiswald. Sperre über das Baugeschäft H. Medenwald. Gross-Umstadt. Lohndifferenzen. Gütten. Sperre über die Firma Burau. Gützkow. Sperre über die Firma Peters. Heidenheim a. d. R. Sperre über die Firma Feuerbacher (Inh. Witwe Veil). Herzberg a. Harz. Streik. Ichttershausen. Streik bei der Firma Franz Mascher. Jarmen. Sperre über die Firma Brandt. Landsberg a. d. W. Sperre über den Unternehmer Schulz in Zantoch. Lehesten. Streik. Leipzig. Sperron über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Bauten der Unternehmer Hennig und Boyer in Sollerhausen, Paulinenstraße, sowie über die Firmen Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Strasse, und Bernhard, Leipzig, Hardenborgerstr. 48. f. Lyck. Sperre über den Unternehmer Rinio. Magdeburg. Streik auf dem Krupp-Gruson-Werk. Mülheim-Oberhausen. Sperre über das Stahlwerk Thyssen. Nannhof. Sperre über Ebert & Hietschold. Neustadt a. H. Sperre über das Asphaltgeschäft von Ludwig Matern. Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises. Nürnberg. (Steinhauer.) Sperre über die Firma Leikam. Oderberg i. d. Mark. Streik. Podajusch. Sperron über die Firma Köhnmann. Pritzerbe. Streik. Rotenburg i. Hannover. Sperre über die Arbeiten der Unternehmung A. Junk und Wedekind. Rügenwalde. Streik. Schönfließ. Streik. Schweinfurt. Sperre über die Eisenbetonbaugesellschaft Ruffinhäuser aus München. Schwersenz b. Posen. Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig. Schwerte i. Westf. Sperre über den Unternehmer Zentch. Sensburg. Streik. Sorau. Streik. St. Margarethen. Aussperrung. Stargard i. Pomm. Streik bei dem Unternehmer Schöneberg. Stettin. (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick. Stolp i. P. Streik in den Orten Kuhlitz, Veddin und Lillomün. Stralsund. Sperre über die Firma Range wegen Einführung der Akkordarbeit. Tengenro (Zweigverein Löhne). Streik. Thora. Sperre über die Firma Sawatzki aus Briesen. Tattlingen. Streik. Wähltz. Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma. Westerstede. Streik. Wismar. Sperre über das Tiefbaugeschäft Nikolai & Wendler. Zinnowitz. Sperron über die Arbeiten der Unternehmung Johann Hoppach, Carl Sadowasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Madke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Tattlingen. Streik. Luzern (Schweiz). Streik der Gips- und Stukkateure. Isolierer und Steinhölzler: Berlin. (Steinhölzler.) Sperre über die Brandenburgischen Steinhölzwerke. Cöln. (Steinhölzler.) Sperron über die Endellit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln, Korkelit-Werke von D. Deppe und Henrichs. Dresden. Sperre über Reinhold & Co. Düsseldorf. (Steinhölzler.) Sperre über Nüble & Otto, Kettenheil-Eisenach, Zweiggoschäft Düsseldorf und Barnim. Eisenach. (Steinhölzler.) Differenzen mit der Firma Otto Kettenheil. Leipzig. (Steinhölzler.) Sperre über die Firma Emil Köllner, Asphaltwerk, Plösnorweg. Oesterreich: Görz, Klattau, Mies, Mankan b. Pilsen, Strakonitz, Zwittau Streik.

Arbeitsmarkt. Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Rürberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Differenzen im Rieler Baugewerbe. In Riël entwickelten sich in den letzten Wochen sehr ernste Differenzen. Am 13. Mai legten auf einem Bau des Unternehmers Jaacks 30 Kollegen die Arbeit nieder, weil sie mit einem früheren „Arbeitswilligen“, dem im Kolierbunde organisierten Kolier und derzeitigen Maurergesellen Ströb nicht zusammen arbeiten wollten. (Ströb hat wiederholt Kollegen bei der Polizei denunziert und ihnen zu Strafen verurteilt.) Der Kolier des Baues meldete die Arbeitseinstellung nach dem Bureau des Unternehmers, von wo aus dem Unternehmerverband von der Arbeitseinstellung Mitteilung gemacht wurde. Obwohl eine Sperre über den Bau nicht verhängt war, beantragte der Unternehmerverband die Anberaumung einer Schlichtungskommission. In drei Sitzungen, am 15., 18. und 20. Mai, hatte sich die Schlichtungskommission mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Die Kommission beschloß gegen die Stimmen der Arbeiterbeisitzer folgenden Schiedsspruch:

- 1. Es wird festgestellt, daß die Arbeitnehmer der Baustelle Jaacks die §§ 10 Abs. 1 der Tarifverträge vom 23. Februar 1909 und 7. Januar 1911 verletzt haben. 2. Die Arbeitnehmerorganisation darf die Arbeitseinstellung der Arbeiter auf der Baustelle Jaacks nicht unterstützen. Dieser Spruch stützt sich auf die Aussage des als Zeuge vernommenen Vertreters der Firma Jaacks, Sell, der befandete, daß Ströb von den Organisierten verschiebenlich und in seinem Wesen zum Eintritt in die Organisation aufgefordert worden sei. Von einem Vertreter unserer Organisation war dagegen erklärt worden, daß Ströb wegen seiner früheren Taten in unsern Verband wahrscheinlich gar nicht aufgenommen worden wäre. Als sich nach Fällung des Schiedsspruches infolge der guten Konjunktur nicht gleich Leute fanden, die den Bau besetzten, die vorher dort beschäftigt gewesen Kollegen sich aber weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen, obgleich ihnen vom Zweigvereinvorsitzenden mitgeteilt wurde, daß sie auf Unterstützung irgendwelcher Art nicht rechnen dürften, behauptete der Unternehmerverband in Riël, über den Bau des Unternehmers Jaacks sei doch die Sperre verhängt. Er berief zum 24. Mai eine Gruppenversammlung ein und ließ diese die nachfolgende Resolution beschließen:

Angefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen werden vom Zweigverein Dortmund: W. Bierbrauer geboren am 3. Dezember 1894 zu Bierstadt b. Wiesbaden; und Wilh. Belz, geboren am 12. Dezember 1875 zu Bierstadt (Verb.-Nr. 229 145); vom Zweigverein Cronau: Heinrich Garwe, geboren am 11. März 1886 zu Giebel, eingetretten am 28. März 1907 (160 136). Zweifelhafte Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen. Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände. Gau Dortmund. Zur Leitung des Zweigvereins Siegen, der sich auf das ganze Siegerland erstreckt, soll baldmöglichst ein Kollege angefragt werden. Kenntnisse in Verwaltungsgeschäften und Trieb zur Bautenagitation erforderlich. Meldungen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes sind bis 15. Juni an Fritz Kahl, Dortmund, Vestfingstr. 32, zu richten. Der Gauvorstand.

lohnbeweger und Differenzen. Deutschland: Allendorf-Sooden. Sperre über die Firmen Heukroth in Allendorf a. d. W. und Wachsmuth in Soden a. d. W. Backnang i. Württemb. Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Bebra. Streik. Bernburg-Grona. Sperre über die Firma Fischer & Hagengut (Ziegeluimbau). Bernsdorf. Sperre über den Unternehmer Schneider. Bordscholz, Voerde und Umgegend. Aussperrung. Borkum. Differenzen. Bitow. Sperre über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft). Coburg. Streik. Cöln. Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen Gebr. Schömer und Hüfer bei der Herstellung des neuen Bahnkörpers, die Erdarbeiten des Unternehmers Besser am Fort Nüssenberg.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter: Bochum. Sperre über die Firma Werringloer. Cöln. Sperre über den Zwischenmeister Peter Gescher, über die Plattenfirma Hub, Wolf in Lindenthal. Cüstrin. Sperre über die Firma Grosse & Vockeroth (Inhaber Curt Vockeroth) in Cüstrin-Neustadt. Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund. Essen. Sperron über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn. Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne. Hanau. (Terrazzoarbeiter.) Streik. Mannheim-Ludwigshafen. Sperron über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost. Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer. Gips- und Stukkateure: Bremen. Streik. Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode. Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann. Cöln. Sperre über das Stückgeschäft von Linden in Opladen. Karlsruhe i. B. Sperre über die Firma Holub. Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Beilich-Gleiwitz, Koppenshöfer-Beuthen, Baron-Königsbüttel und Pietruschka-Laurahütte. Kempten. Sperre bei der Firma Menninger. Leipzig. Lohndifferenzen. Lörrach. Sperre über die Firma Waßmer. Mülheim a. Rh. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Vosen. München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier. Osnabrück. Sperre über die Firmen Pernot und Brouwers. Schlettstadt. Sperre über die Firma Bertelle.

Die am 24. Mai 1912 im Vereinshaufe des Arbeitgeberverbandes Riël tagende außerordentliche Kolleggruppenversammlung der „Kollgruppen Baugewerbe Riël“ hat von der bei der Firma S. C. Jaacks auf dem Neubau Holtener Straße 60 am 13. Mai erfolgten Arbeitseinstellung und verhängten Sperre über diesen Neubau genaue Kenntnis erhalten. Die Kollgruppenversammlung ist einmütig der Ansicht, daß die Arbeitseinstellung auf der Baustelle Holtener Straße 60 lediglich deshalb erfolgt ist, weil der dort als Gejelle arbeitende Kolier Ströb aus dem Kolierbunde nicht hat austreten und der gewerkschaftlichen Organisation nicht hat beitreten wollen, die Arbeitseinstellung darum in der Weigerung des Zusammenarbeitens mit andern Organisierten ihren wirtlichen Grund hat. Es liegt sonach ein Vertragsbruch vor, und stimmt die Kollgruppenversammlung hierin auch mit dem Beschluß der Schlichtungskommission überein. Die Kollgruppenversammlung ist ferner einmütig der Ansicht, daß die Organisation der Bauarbeiter das vertragsbrüchige Vorgehen der Arbeitnehmer bei der Firma S. C. Jaacks dadurch unterstüzt, daß sie die verhängte Sperre über die Baustelle Holtener Straße 60 aufrechterhält, Streikposten aufstellt und Arbeitskräfte von der in Frage stehenden Baustelle fernhält. Die Organisation der Bauarbeiter erfüllt dadurch nicht nur nicht ihre in Gemäßheit § 9 des Tarifvertrages obliegenden Pflichten, sondern sie hat sich dadurch auch selbst als Organisation ebenfalls des Vertragsbruches schuldig gemacht. Aus diesen Gründen hat nunmehr die Arbeitgeberorganisation dem Zweigverein Riël des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegenüber uneingeschränkte Handlungsfreiheit.

Die Lokalgrouppenversammlung hat deshalb beschlossen:

1. Dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Kiel, wird bis zum Dienstag, 28. Mai 1912, abends 6 Uhr, Frist gegeben, um die ganze Differenz auf der Baustelle Soltener Straße 69 endgültig dadurch zu erledigen, daß am Mittwoch, 29. Mai, diese Arbeitsstelle mit Arbeitskräften besetzt ist und auch dauernd besetzt bleibt.

2. Riegt bis zum Dienstag, 28. Mai 1912, abends 6 Uhr, eine Erklärung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Kiel, über die unter 1 gestellten Forderungen nicht vor, und ist am Mittwoch, 29. Mai, die Arbeit auf der fraglichen Baustelle in uneingeschränktem Umfange noch nicht wieder aufgenommen, werden alle gewerkschaftlich organisierten Maurer und Bauhilfsarbeiter entlassen. Ueber den Tag der Entlassung wird am Mittwoch abends 6 Uhr, in einer außerordentlichen Lokalgrouppenversammlung Beschluß gefaßt werden.

Der mitanwesende Ausschuß des gemischten Arbeitergebetverbandes Kiel schließt sich der vorstehenden Resolution und den Beschlüssen der Lokalgrouppenversammlung an und erklärt sich bereit, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Diese Resolution fand der Vorstand des Unternachmerverbandes am 26. Mai unserm Verbandsvorstand mit folgendem Begleitfahreiben:

An den Zentralvorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Hamburg.

Es dürfte Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß am 13. Mai dieses Jahres die Maurer- und Bauhilfsarbeiter auf dem Neubau der Firma S. C. Jacobs in der Soltener Straße 69 geschlossen die Arbeit niedergelegt haben.

Durch die örtliche Tarifkommission (Schlichtungskommission) ist festgestellt, daß die Arbeitnehmer damit einen Vertragsbruch begangen haben. — Erobrem aber ist die Arbeit bis heute auf der fraglichen Arbeitsstelle nicht wieder aufgenommen, auch hat die Organisationsleitung des Bauarbeiterverbandes die über die Baustelle Soltener Straße 69 verhängte Sperre nicht aufgehoben, sondern vielmehr den begangenen Vertragsbruch mitgemacht.

Die Lokalgrouppen Bauwerke Kiel hat sich daher gezwungen, energig Gegenmaßnahmen zu treffen. Anliegend überliefere ich Ihnen deshalb Resolution und Beschlüsse der Lokalgrouppenversammlung vom 24. Mai, die Tarifangelegenheit betreffend, zur gefälligen Kenntnisnahme.

Sodahinend Lokalgrouppe Bauwerke Kiel. F. Frauen, Vorsitzender.

Die Behauptung des Arbeitgeberverbandes in der Resolution und in dem Schreiben an unsern Verbandsvorstand, wonach unser Zweigverein Kiel die Sperre über Jacobs aufrechterhält, Streikposten aufstellt und Arbeitskräfte von der Baustelle fernhält, ist unrichtig. Unser Zweigverein Kiel hat den Bau des Unternehmens Jacobs nicht gesperrt, sondern die Leitung hat wiederholt versucht, den Bau durch arbeitslose Kollegen zu besetzen. — Daß diese sich weigern, mit einem Manne wie Ströb zusammen zu arbeiten, ist nicht die Schuld der Organisation. Herr Frauen konnte für seine gegenläufigen Behauptungen, als er von Vertretern unseres Verbandes darum erjudt wurde, auch keinerlei Beweise erbringen. — Am 28. Mai hielt unser Zweigverein Kiel eine stoff reichere Versammlung ab, in der die Arbeitslosen ebenfalls zur Besetzung des Baues aufgefordert wurden. Dann wurde mit allen gegen eine Stimme eine Resolution angenommen, in der ausgesprochen ist, daß die Arbeitseinstellung bei der Firma Jacobs weder auf Veranlassung unserer Organisation erfolgt, noch von uns über den Bau die Sperre verhängt worden ist. Die Erfüllung des Verlangens des Arbeitgeberverbandes, unsere Verbandsleitung solle den Bau mit Arbeitskräften besetzen, wurde allerdings als unmöglich bezeichnet, weil, selbst wenn einige arbeitslose Kollegen in Kiel vorhanden wären, diese von der Organisationsleitung nicht zur Aufnahme der Arbeit bei Jacobs gezwungen werden können, wenn sie aus Gründen persönlicher Natur dort nicht arbeiten wollen. Inzwischen haben nun wiederholt Aussprachen zwischen den Vertretern unseres Verbandes und den Unternehmern unter Beisein des Herrn Stadtrats Freise stattgefunden. Die Folge davon ist, daß die Unternehmer die Aussperrung zunächst bis zum Dienstag, 4. Juni, verschoben haben. Ob inzwischen der Bau besetzt werden oder ob es wegen eines Menschen wie Ströb zur Aussperrung von etwa 2000 Bauarbeitern kommen wird, steht zurzeit (Montag abend) noch nicht fest. Kommt es dazu, dann unterliegt es nach dem oben Gesagten keinem Zweifel, daß der Arbeitgeberverband in geradezu erbölicher Weise einen Kampf a b j i t l i c h heraufbeschworen hat.

Gau Berlin.

In Schluß ist an eine Beendigung des Streits vorläufig noch nicht zu denken. Eine Verhandlung verlief resultatlos, da die Unternehmer durchaus nicht die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden bewilligen wollen. Die Kollegen werden jedoch nicht eher ruhen, bis auch in diesem rückständigen Winkel der Neumark die zehnstündige Arbeitszeit erreicht ist.

Gau Bremen.

In Wischenahm wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zum 1. Juli 1914 läuft. Er bringt für die Gesellen die Erhöhung des Stundenlohnes von 43 auf 58 s, und zwar in folgender Steigerung: am 1. Juli 1912 gibt es 52 s, am 1. März 1913 55 s und am 1. Juli 1913 58 s. Für die Hilfsarbeiter war bis jetzt, da diese für die Organisation absolut nicht zu gewinnen waren, der Lohn überhaupt nicht vertraglich geregelt. Jetzt erhalten die Arbeiter in den obigen Zeilabschnitten 42, 45 und 48 s pro Stunde. Das ist ein Stundenlohn, um den noch im vorigen Jahre

die Gesellen streiten mußten. Allerdings wird die Organisation auf die Zahlung dieser Löhne nur dann achten, wenn die Arbeiter mit ihrem jetzigen Gehalt zufrieden sind. Sonst bleibt es für diese so, wie es bisher gewesen ist, sie bleiben auf Gnade und Ungnade dem Unternehmer ausgeliefert. — In Westfalen dauert der Streit ununterbrochen fort, obgleich einige minderwertige Elemente dort als Streikbrecher arbeiten. Diese sind zwar imlande, den Streit um ein paar Wochen zu verlängern, aber ihn insurrisch machen können sie nicht, denn die Konjunktur ist hier außerordentlich gut. Die Arbeitswilligen sind Maurer aus Ostfriesland, die nebenbei auch noch kleine Bauwirtschaften haben, also durch die wirtschaftliche Not nicht zum Streikbruch getrieben werden. Die Ursache des Streikbruchs ist ihre bodenlose Unwissenheit. Das beweist eine Mitteilung, die einer der Leute in der ersten Streikversammlung machte. Als den Streikenden die Bedeutung der wirtschaftlichen Kämpfe vor Augen geführt und nachgewiesen wurde, daß Lohn-erhöhungen von nur 5 s pro Stunde in 40 Wochen einen Mehrerwerb von M 72 bis M 120 bringe, meinte er: „So, anwers to blibt denn nun wien vullen Daghlohn?“ Diese Leute können eben nicht über ihre Kaltenpise hinaus schauen. — In Danabrit fand unter dem Gewerbet Herrn Bad als Unparteiischen eine Sitzung der zweiten Instanz statt, der folgende Tatbestand zugrunde lag: Der Maurermeister Osthoff hatte am Neubau Klosterlaternen größere Rußarbeiten auszuführen. Er verlangte nun von den dabei beschäftigten Mauern, diese Arbeit in Afford zu übernehmen. Unsere Kollegen lehnten das ab. Der Maurermeister vergab nun die Rußarbeiten an eine Stufteurfirma und entließ drei unserer Kollegen mit der Begründung, daß die Arbeit in Afford von einer Stufteurfirma übernommen und für sie keine Arbeit mehr vorhanden sei. Hiernach stand nach unserer Auffassung fest, daß ein 3 w a g zur Erreichung der Affordarbeit seitens des Unternehmens vorlag. In der ersten Instanz bestritten dies die Arbeitnehmer. In der zweiten Instanz wurde vom Gewerbet Herr Osthoff angeklagt und der Spruch gefällt, daß ein solches Vorgehen der Unternehmer gegen den § 5 des Tarifvertrages verstoße, weil nach dem Paragraphen die Affordarbeit ledig lich von der freien Vereinbarung abhängt und ein solcher Zwang, wie hier angewendet, nicht zulässig sei. Auf die Einwendung der Arbeitnehmer, daß sie doch machen können, was sie wollten und sich doch in ihrer Arbeit nicht hineinzuweisen lassen brauchen, erklärte Herr Gewerbet Herr Osthoff, daß durch den vorliegenden Tarifvertrag die Handlungsfreiheit der Arbeitnehmer wesentlich eingeschränkt sei. Er erklärte weiter, daß sich die Unternehmer nach seiner Ansicht überhaupt nicht völlig über den Inhalt und die Bedeutung des Tarifvertrages im Klaren seien. — Also hier wäre es für die Agitatoren im Bunde Zeit, ein paar auffällende Vorträge zu halten oder halten zu lassen. Als die Sitzung beendet war, wurde der Herr Gewerbet von den Unternehmern förmlich bestrickt. Alle standen rund um ihn herum und besichtigten alle zugleich, ihm beizurufen, daß sie mit einem Spruch, der ihnen nicht recht gibt, nicht einverstanden seien. Die Unternehmer machten einen Lärm, wie in einer „politischen Jubelstunde“. Alles gütige Einreden des Herrn Gewerbetes half nichts. Wir gingen dann fort. Jetzt fällt die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ für das Bau- und Gewerbe in Gesehminde in ihrer Nr. 19 vom 12. Mai d. J. wegen dieses Spruches in einer ganz rüpelhaften Art und Weise über den Gewerbet Herr Osthoff. Zunächst wird noch einmal die Behauptung des Osthoff erwähnt, wonach er, wenn die Arbeit in Lohn ausgeführt worden wäre, mindestens 300 pzt. zugeeigt hätte. In der Sitzung wurde von uns festgestellt, daß die betreffenden Rußer nach dem festgestellten Quadratmetern und den üblichen Affordarbeiten weit mehr als ihren Tagelohn verdient hätten. Wenn dennoch von Zehnjeh die Rede sei, so läge dieses an dem Unterbieten Ostoffs. Osthoff hat dann die Behauptung, daß er 300 pzt. hätte zugehen müssen, nicht wiederholt. Trotzdem bringt die „Gesehminde“ dieses Märchen ihren Rednern wieder als Wahrheit. Sie schreiben dann wörtlich weiter: „Im allgemeinen ist zu dieser eigenartigen Beurteilung des Falles durch einen „Gewerbet“ nicht viel zu sagen. Denn schließlich, was soll man von einem Manne mit dem Titel „Gewerbet“, der seine Gemester studiert und dann hinterm grünen Tisch die hohe Welt mit behaglicher Ruhe betrachtet, verlangen? Daß der Herr vom gewerblichen Leben keinen blaffen Schimmer hat (soll wohl heißen: keinen blaffen Schimmer eines Verständnisses für die Schwarzmachereisige), darf man ihn eigentlich nicht einmal als Manne anrechnen. Denn wo sollte er sich denn wohl die Kenntnisse von den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden erworben haben? Auf der Hochschule oder hinterm Schreibtisch? Genau ist alle Theorie, und wenn sie mit einem fürchterlich dicken Tropfen sozialen Wess betripelt ist, wird sie ganz und gar schwarz und unbrauchbar. Was will die „Gesehminde“ mit diesem Anwurf gegen einen Unparteiischen bezwecken? Sie will die Friedensmission der Schiedsgerichte herabsetzen und den Schiedsrichtern die Annahme solcher Manne verweigern. Ein solches Vorgehen muß öffentlich festgesetzt werden, um so mehr, da der Gewerbet auf Vorschlag der Unternehmer als Unparteiischer in der zweiten Instanz ernannt worden ist. Mit welchem Recht erlauben sich die Unternehmer jetzt, an dem Herrn Unparteiischen eine bezartige, schmutzige Kritik zu üben? In der Sitzung wurde von dem Unparteiischen wiederholt auf seine Tätigkeit in der Praxis hingewiesen, — trotzdem rebet die „Gesehminde“ nur von „Hochschule“ und „grüner Tisch“. Will sie mit dieser Anpöbelung fünfzigjährigen Urteile erpreffen, die ihr angenehm sind?

Gau Breslau.

In Saarau besteht die Chamottefabrik v. Culmbit, O. m. b. H. die außer diesem Werke die Chamottefabriken in Stettin, Maxtreuditz und Halbstadt besitzt beziehungsweise mit diesen Werken vereinigt ist. Die in Saarau Werke beschäftigten Maurer sind meist auswärtig auf Montage beschäftigt, und zwar nicht nur in der Nähe ihres Heimatortes, sondern auch viel im Auslande. Zurzeit ist ein Kollege sogar in Sibirien beschäftigt. Unter diesen Umständen konnten die Kollegen nicht so leicht für die Organisation gewonnen werden, wie die Kollegen, die ständig miteinander in Fühlung stehen. Trotz alledem sind in letzter Zeit von den im Saarauer Werke beschäftigten

42 Mauern 88 unserm Verband beigetreten, weil sie zu der Erkenntnis gekommen sind, daß ohne Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verbessert werden können. Eine geregelte Arbeitszeit besteht nicht, außer in der Fabrik selbst. Die Lohnverhältnisse sind folgende: Die Firma zahlt für Maurer in der Fabrik pro Stunde 31 s, für Zungelassen, das heißt lebige Kollegen, 30 s; bei Montagearbeiten im In- und Auslande für Vorgänger pro Stunde 50 s, für Mitgänger pro Stunde 40 bis 45 s, für lebige pro Stunde 35 bis 40 s. An Zehrungskosten werden bei Montagearbeiten gezahlt für Vorgänger pro Tag M 2,50 bis M 3, Mitgänger M 2 bis M 2,50. Saarau liegt im Vertragsgebiet Siergau, wo der Stundenlohn für Maurer jetzt 41 s beträgt. Die Kollegen in der Chamottefabrik waren der Ansicht, daß auch für sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einmal anders geregelt werden müßten. Der Direktor der Chamottefabrik wurde deshalb ein Schreiben übermittelt mit der Bitte, man möchte eine mündliche Aussprache herbeiführen. Bestimmte Forderungen über die Höhe des Lohnes konnten wegen der Verschleiertheit der bisher gezahlten Löhne nicht eingereicht werden. Die Direktion hat eine Antwort auf die Eingabe nicht gegeben und auch keine Verhandlung mit den Gesellen oder einer Vertretung der Organisation herbeigeführt. Aber Anfangs Mai zog der Direktor einen unserer Kollegen in ein Gespräch über die eingereichten Wünsche, und am 9. Mai fand dann eine allgemeine Lohnherhöhung von 3 s pro Stunde für alle Kollegen statt. In der am 26. Mai stattgefundenen Versammlung erklärten unsere Kollegen, daß es ihnen sehr lieb gewesen wäre, wenn die Löhne sowie das Kostgeld bei auswärtigen Arbeiten tariflich geregelt worden wären. Nachdem aber eine Lohnherhöhung von 3 s pro Stunde erfolgt sei, solle dies bis auf weiteres als erster guter Erfolg der Organisation angenommen werden. Die Kollegen versprachen dann noch, die vier noch fernstehenden der Organisation zuzustimmen. — Aus Waldenburg teilt man uns mit: Ueber den Schulneubau des Maurermeisters Büchel wurde am 20. Mai die Sperre verhängt. Der Grund dazu war die Maßregelung eines Meisters auf Becklans von sozial organisierten Rußern, die aus Breslau zugereist waren und die dem Vertrage zuwider, jeden Abend bis in die Nacht hinein arbeiteten. Nachdem die am 1. Juni tagende Schlichtungskommission einstimmig beschlossen hatte, daß der gemargelte Kollege vom Maurermeister Büchel wieder einzustellen sei und daß auch der Arbeitgeberverband alles versucht werden soll, die Rußer zur Innehaltung der tariflichen Arbeitszeit anzuhalten, wurde die Sperre wieder aufgehoben. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß die Konjunktur in Waldenburg in diesem Jahre schlecht ist, was sich alle reisenden Kollegen merken lassen.

Gau Bromberg.

Nachdem in Wandenburg im Jahre 1909 ein Tarif mit 45 s Stundenlohn für Maurer abgeschlossen worden war, glaubten die Kollegen, daß nun kein Verband mehr nötig sei. Sie traten alle aus dem Verbands aus. Gleich nachdem ging aber der Lohn bis auf 35 bis 38 s die Stunde zurück. In diesem Jahre wurde nun wieder ein Zweigverein gegründet, dem alle Maurer und Hilfsarbeiter beitreten. Dann wurde in eine Lohnbewegung eingetreten, die für Maurer einen Lohnzuschlag von durchschnittlich 4 s und für Hilfsarbeiter 3 s die Stunde brachte. Hoffentlich haben nun die Kollegen eingesehen, daß auch hinter einem Tarif eine gute Organisation stehen muß, da sonst der Tarif von den Unternehmern nicht gehalten wird. — In Saarau versuchen die Unternehmer fortwährend den bestehenden Vertrag zu brechen. Nur durch die Wachsamkeit unserer Kollegen zwingen wir sie immer wieder, den zu wenig gezahlten Lohn nachzugeben. Der Vorstehende des Arbeitgeberverbandes zahlte bis Mitte Mai an die Maurer einen Stundenlohn von 45 s. Als die Arbeit nachließ, führte er den Lohn auf die niedrige Staffel von 43 s. Auf eine Beschwerde an den Provinzialvorstand erklärte Dr. Adler, daß der Vorstehende in Saarau im Recht wäre. Er habe den Lohn im Einverständnis mit den Mauern auf die niedrige Stufe der bestehenden Staffel gestellt, weil wenig Arbeit vorhanden sei. Danach hätte also der Arbeitgeberverband mit den Staffellohnen erreicht, daß die Löhne nach der vorhandenen Arbeitsmenge bezahlt werden. Natürlich werden wir damit nicht zufrieden sein. — In Gohlschhausen weigerten sich die Arbeitnehmer, nach dem Ablauf des alten Vertrages einen neuen Vertrag abzuschließen. Auch wollten sie den bestehenden Vertrag nicht auf ein Jahr verlängern. Die Unternehmer versuchten, unsere Kollegen zu veranlassen, aus dem Verbands auszutreten. Der Kassierer sollte den Posten niederlegen und der Vorstehende wurde überhaupt nicht eingestellt. Da sich aber unsere Kollegen gegen diese Maßnahmen wehrten, wurde ihnen gesagt, sie sollten sich von Bau scheiden. Das taten sie auch. Nach drei Tagen wurde unser Vertrag anerkannt. — In Samotisch erklärten uns die Unternehmer im Januar dieses Jahres, daß sie den bestehenden Vertrag aufheben, weil die Maurer nicht zur Zufriedenheit gearbeitet hätten. Wir teilten den Unternehmern mit, daß sich darüber bei 20 bis 25 Grab Käste sehr schlecht reden läßt. Im Sommer verfuhrten nun die Unternehmer, unorganisierte Maurer heranzuziehen, um 5 s die Stunde weniger Lohn zu zahlen und auch die effiziente Arbeitszeit wieder einführen zu können. Als aber die zureichenden Kollegen immer wieder abgehoben wurden, erklärten die Unternehmer, daß sie den Vertrag wieder anerkennen wollten.

Gau Köln.

Die Lohnbewegung in Troisdorf, Friedrich Wilhelmstraße, ist durch einen Vertragsabschluss beendet. Durch Vermittlung des Bürgermeisters fanden Verhandlungen statt. Die Unternehmer, die anfangs nur 54 s für Maurer und 44 s für Hilfsarbeiter bewilligen wollten, bewilligten nach dreitägiger Verhandlung vom 1. Oktober d. J. an 56 s für Maurer und 46 s für Hilfsarbeiter, daß nicht mehr erreicht wurde, liegt daran, daß eine Anzahl Streikende „Arbeitswillige“ wurden. Außerdem gab sich eine Anzahl Spontantauer aus den umliegenden Orten zu Arbeitswilligendiensten her. Inzuzum kam noch, daß es die Arbeiter bei der Siegbaugefellschaft absehten, sich

an den Streit zu beteiligen. Immerhin ist der teilweiser Erfolg der Lohnbewegung nicht zu unterschätzen, ist doch der Stündenlohn vom 1. Oktober d. J. um 2 1/2 höher als der in Bonn. Da sich eine Anzahl kleinerer Unternehmer aus den umliegenden Orten, auch einige Unternehmer in Siegburg nicht an dem Vertragsabschluss beteiligten, so muß gegen diese der Kleinstlohn geführt werden. Soll das mit Erfolg geschehen, so müssen alle organisierten Kollegen mehr als bisher für die Ausbreitung des Verbandes tätig sein. Keiner darf zurückbleiben.

Gau Erfurt.

In Coburg ist auch in dieser Woche eine Aenderung im Streit nicht eingetreten; auch der von den Unternehmern erhoffte Zugang nach den Feiertagen ist nicht eingetroffen. Wir erziehen auch ferner um Kernhaltung des Zugangs. Am zweiten Pfingstfeiertage wurde dem arbeitswilligen Maurerpolier Reinhardt Hoffmann nächst um 11 Uhr zugehen Kugelbuck und Seidmannsdorf der Gehalt eingehalten, an welcher Verletzung dieser nach etwa einer Stunde starb. Hoffmann kam abends nach Seidmannsdorf in die Gerichte Witzhaff, wo sich auch der Kollege Hoff befand. Hoffmann wurde nun von Wohl wegen einer früheren Mißhandlung zur Rede gestellt. Während der Auseinandersetzung gab Wohl dem Hoffmann eine Ohrfeige. Hoffmann ging nun nach der Stadt zurück und holte die arbeitswilligen Maurer Wehnert, Gruber und den Kutziger Edelhammer, sämtlich aus Bayern, die sich mit Messern und aus Betonen verfertigten Eisenstäben nach Seidmannsdorf begaben, um Rache an Wohl zu nehmen. Auf dem Wege nach dort riefen die Kaufleute: „Wir sind Bayern, wir schlagen und steden alles kaputt; heute muß noch einer dran glauben.“ Drei des Weges kommende Arbeiter von Kesschenhof wurden ohne jede Ursache angefaßt und mißhandelt, so daß sie sich in ärztliche Hilfe begeben mußten. Dem Arbeiter Fischer wurde der Arm zweimal entzwei geschnitten. In Seidmannsdorf angekommen, fanden sie aber nicht, was sie suchten; denn Kollege Wohl war inzwischen nach Hause gegangen. Nun ging es nach Kugelbuck, wo Kanjuzufuß war; aber auch dort fanden sie nicht, was sie suchten. Auf dem Nachhauseweg, etwa 40 m vom Dorfe entfernt, kam es dann zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf Hoffmann die Hirschkale eingehalten wurde. Wer die Unrat begangen hat, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden; ob die Kaufleute unter sich uneinig geworden sind und sich mit ihren mitgebrachten Mordwerkzeugen selbst bearbeitet haben, wird die Untersuchung ergeben. Messer und Eisenstücke lagen am andern Morgen auf der Straße. Auch der „Arbeitswillige“ Wehnert, der sich auf dem Wege nach Seidmannsdorf am mitbesten gebärdete und bereits mehrere Borse strafen wegen gleicher Mache berührt hat, liegt schwer verletzt daniher. Die bürgerliche Presse versucht nun natürlich wieder, die bewauerliche Tat den freigeiten Bauarbeitern aufs Konto zu schreiben. Wir können in diesem mit aller Bestimmtheit versichern, daß von den streikenden Maurern und Kaufhilfsarbeitern bei dem nächtlichen Kampfe keine Augen war.

Aus Eisenach schreibt man uns: Die infolge des im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifvertrages im hiesigen Baugewerbe herrschende Ruhe wurde durch eine Arbeitseinstellung im Baugeschäft der Gebrüder F. und G. Müller, hier, unterbrochen. Die Firma sucht mit allen Mitteln eine Steigerung der Arbeitsleistung herbeizuführen. Bei der Auswahl der auf den Bauten vorzubehaltenen „Vertrauenspersonen“ des Unternehmens wird deshalb auch in vielen Fällen weniger auf die praktische Durchbildung als auf den großen Mund dieser Leute gesehen. Im vorliegenden Falle waren die Dinge folgende: Der Maurer Ahmann war von der Firma als Polier engagiert. Man gibt es Leute, die wenn sie die Treppe hinaufgeworfen werden, sofort von einer andern Welt träumen. Spekulant von Arbeitsbeginn bis Ende ist meistens die Folge. Hinzu kommt oft die Drohung mit körperlicher Abschüttung. Im vorliegenden Falle wurde aber beides überstiegen. Am 11. Mai mußte sich der Hilfsarbeiter, Kollege Arnold mit einem Ziegelstein traktieren lassen. Unsere Kollegen legten bereits damals die Arbeit nieder und verlangten die Entlassung. Auf Zurufen des Unternehmers, der versprach, die Angelegenheit zu regeln, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Allerdings wurde dieses Versprechen nicht erfüllt. Auf Grund der von unserer Organisation geführten Untersuchung der Angelegenheit wurde in der Versammlung am 17. Mai beschlossen, gegen Ahmann das Ausschlußverfahren einzuleiten, die Gebr. Müller aber zu suchen, den Polier Ahmann, von dem ihm übertragenen Posten zu entbinden. Am 20. Mai erhielten wir die Mitteilung, daß die Sache untersucht werden solle; aber auf nachträgliche Anfrage am 25. Mai erhielten wir keine Antwort. Die Arbeit wurde deshalb am 1. Juni eingestellt. Das Ausschlußverfahren gegen Ahmann konnte nicht zum Abschluß gebracht werden, da dieser inzwischen aus der Organisation auswich. Um aber unsern Kollegen im übrigen Reich zu zeigen, von wem den organisierten Bauarbeitern eine derartige Behandlung, wie oben geschildert, zu teil wird, geben wir die Abmahlung im Original wieder: „Eisenach, d. 26. 5. 1912. Da mir das vorgehen des deutschen Bauarbeiter Verband gegen mir das einzelne Mitglieder verursacht haben ohne genau untersuchung und Gründe die von einer Person angeben worden sind und denken die Herren mich zu schädigen werde ich Klage erheben und melde hiermit ab. A. H. m. a. n. n.“

Gau Frankfurt.

Aus Cassel wird uns geschrieben: Der Streit der Maurer und Bauarbeiter in Meiningen ist am 25. Mai beendet worden. Wenn auch der Erfolg nicht allzu groß ist, so ist der Abschluß unter Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse immerhin ein schöner Sieg. Es kommen nur landliche, in Messungen kleinbäuerliche Verhältnisse in Frage. Die Unternehmer sind kleinere Meister, die selbst mitarbeiten, zum Teil bis vor kurzem noch selbst in unsern Reihen gestanden haben, aber unter sich alles weniger als einig sind. Wenn es jetzt gelungen ist, mit diesen einen Vertrag auf drei Jahre abzuschließen, der in jedem Jahre eine Lohnerhöhung bringt, so ist dies immerhin als ein Erfolg zu betrachten, der nur durch die Einmütigkeit und das feste Zusammenhalten aller Kollegen zu erringen war. Bisher wurden Löhne von 38 bis 45 für Maurer und 30 bis 35 für Hilfsarbeiter gezahlt. Der jetzt ab-

geschlossene Tarif sieht einen sofort zahlbaren Lohn von 40 für Maurer und 36 für Hilfsarbeiter vor. Am 1. April 1913 steigt er auf 48 resp. 38 und am 1. April 1914 wird ein solcher von 60 für Maurer und 40 für Bauhilfsarbeiter gezahlt. Für Steinereiter ist der Lohn immer 2 pro Stunde höher. Ist die Erhöhung von 1 pro gegenüber dem Höchstlohn auch nur gering, so ist dabei doch zu beachten, daß der Höchstlohn von 45 resp. 38 nur sehr wenige Kollegen bekamen, so daß die sofortige Erhöhung in den meisten Fällen 3 pro Stunde beträgt. Der wesentlichste Vorteil besteht jedoch darin, daß überhaupt erst einmal ein Vertrag abgeschlossen wurde, wodurch geregelte Lohnverhältnisse in diesem Gebiete geschaffen sind. Es ist nun notwendig, daß die Kollegen über die Durchführung des Vertrages wachen und die geringste Uebertretung mit den Mitteln der Organisation rügen. Die Kollegen des Bezirks dürfen also jetzt nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müssen erst recht die Organisation zu fördern und vorwärts zu bringen suchen. Nur eine starke Organisation kann über abgeschlossene Verträge wachen. Mögen daraus die Kollegen die Lehre ziehen und beherzigen, daß nur Einigkeit stark macht.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man uns: Die Sperré über die Firma Philipp Steinebach Söhne in N. i. o. a. M. dauert unverändert fort. Es dürfte angebracht sein, noch einmal kurz auf die Veranlassung zu dieser Sperré einzugehen. Am 22. April gelegentlich einer Bautenkontrolle stellte der Vertreter unseres Verbandes fest, daß die Firma Philipp Steinebach den Tariflohn für das Lohngelände Höchst a. M. nicht zahlte. Zwar stehen wir in keinem Vertragsverhältnis mit den Unternehmern in N. i. o. a. M., doch ist es schon jahrelang üblich, daß der Höchster Lohn gezahlt wird. Auch in diesem Jahre ließen alle übrigen Unternehmer in N. i. o. a. M. die fällige Lohnerhöhung von 1 pro Stunde eintreten, nur die Firma Philipp Steinebach weigerte sich, diesen einen Pfennig mehr zu zahlen. Um nun eine Regelung in dieser Angelegenheit herbeizuführen, wurde der Vertreter unserer Organisation bei dem Unternehmer vorstellig. Über antwort Lohnerhöhung, stellte der Vertreter des Unternehmers unsern Kollegen Mißpelt in Aussicht. Unter diesen Umständen waren wir gezwungen, die Firma zu sperren. Die Sperré stand bis jetzt für uns gut. Vor einigen Tagen haben sich jedoch zwei Maurerstreifer, die Maurer Pfeiffer aus Lindenholzhausen bei Limburg eingefunden. Mit Hilfe dieser Arbeitswilligen glaubt Steinebach seine notwendigen Arbeiten fertigstellen zu können. Alle Bemühungen, die beiden Arbeitswilligen von ihrem unzulässigen Verhalten abzubringen, scheiterten, trotzdem ihnen lobender Arbeit zu einem Stundenlohn von 63 in Frankfurt a. M. nachgegeben wurde. Dabei hatten sie noch den Mut, dem Vertreter unserer Organisation zu erklären, daß sie ja den Höchster Lohn erhielten. Die Bauarbeiter von Höchst a. M. und Umgebung machen wir besonders auf diese beiden Leute aufmerksam; vielleicht gelingt es ihnen noch in letzter Stunde, sie eines Bessern zu belehren.

Gau Hannover.

Der Unternehmer Funktion in Sieber, Zweigverein Herzberg (Harz), scheint wenig Neigung zu haben, sein gegebenes Versprechen, nach dem er in diesem Jahre den Lohn von 40 auf 44 zu und vom 1. April nächsten Jahres an auf 48 zu erhöhen will, zu halten; denn er hat am Freitag vor Pfingsten die beiden letzten der Organisation angehörenden Kollegen entlassen, und nach Pfingsten einen Mann, der wegen fehlender Beiträge getriden werden mußte, freilich binnenam als Böse, wieder eingestellt, so daß sein ganzer Bestand jetzt aus drei Unorganisierten besteht. Ueber sein Geschäft wurde wegen der Minderregelung in der Versammlung am 30. Mai die Sperré verhängt.

Gau Karlsruhe.

Die Nummer 21 der „Baugewerkschaft“ enthält unter der Rubrik „Stuttareure und Gipser“ aus Contwig (Pfalz) einen Bericht, den wir nicht unwillig prüfen lassen können, da er die Wahrheit auf den Kopf stellt. Der Bericht lautet wie folgt:

Contwig (Pfalz). Recht eigentümliche Wege wandeln die Firmajener roten Gipser bei ihrem Vortreten, für ihren Verband Waden zu gewinnen und uns möglichst kalt zu stellen. So traten sie in diesem Frühjahr mit den Meistern der Innung in Unterhandlung ein, ohne daß den christlichen Gipsern davon nur ein Wort mitgeteilt wurde. Man wollte anscheinend durch diese Liebung erreichen, daß die christlichen Gipser von Contwig aus Firmajens verdrängt würden. Allerdings mit negativem Erfolg. Eher scheint das Gegenteil von dem, was man erreichen wollte, eingetreten zu sein, da jetzt nur noch einige wenige rote Gipser in Firmajens sind. Auch jetzt man sich von „freier“ Seite über die Bestimmungen des Tarifvertrages hinweg. Man arbeitet elf Stunden bei 85 Stundenlohn. Laut Tarif dürfen nur neunundsiebzig Stunden gearbeitet werden und beträgt der Stundenlohn 89 S. Diejem Treiben kann nur abgeholfen werden, wenn alle Gipser sich dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter anschließen. Darum, Kollegen von Contwig und Firmajens, jagt euch zusammen, denn nur Einigkeit macht stark!

Nach unserer Meinung wäre es Aufgabe des christlichen Bezirksleiters Velum aus Saarbrücken gewesen, der „Baugewerkschaft“ mitzuteilen, daß sie von Contwig angelogen wurde; wir haben aber die folgende Nummer der „Baugewerkschaft“ vorgelesen nach einer Verichtigung von Velum durchsucht, abzuschaffen müssen wir ihm die Pflicht der Richtigstellung abnehmen. Die Gipser in Firmajens waren 1910 ausgeperrt, die Aufsperrung endete mit Verhandlungen vor einem Schiedsgericht in Karlsruhe, das einen Schiedsspruch fällte. Als Vertreter der christlichen Organisation nahm der Bezirksleiter Rott aus Karlsruhe an den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht teil. Die ausgeperrten Gipser von Firmajens waren schon während der Aufsperrung — zum Teil auswärtig, zum Teil bei Meistern in Firmajens, die sich nicht an der Aufsperrung beteiligten — in Arbeit gekommen. Sie erhielten auf diesen Arbeitsplätzen einen höheren Lohn, als ihn das Schiedsgericht festsetzte und wie ihn infolge dessen die Innungsmeister in Firmajens zahlten. Es ist selbstverständlich, daß dieserhalb die Gipser zunächst in den Arbeitsstellen blieben, wo sie einen

höheren Lohn erhielten. Die Gipsermeister durchbrachen den Tarif schon 1911. Am 1. April 1911 sollte laut Tarif die neunundsiebzigstündige Arbeitszeit eingeführt werden; die Gipsermeister verlangten jedoch, daß zehn Stunden gearbeitet würde. Außerdem weigerte sich die Innung, die nach dem Tarif vorgelegene Schlichtungskommission einzuladen. Die Aneuerung der zweiten Innung blieb ebenfalls erfolglos. Der Stuttareureverband sah sich deshalb gezwungen, die Sperré über die Innung angehörenden Gipsermeister zu verhängen. Im Kampf lernt man seine Freunde kennen. Ehemalige Mitglieder des freien Gipser- und Stuttareureverbandes traten in den christlichen Verband über und arbeiteten trotz der Sperré bei Innungsmeistern. Sie fehlten sich auch nicht an den Tarif, sondern arbeiteten — wie es die Innung verlangte — zehn Stunden. Die Innungsmeister bekamen noch einen Teil unorganisierten Gipser dazu und waren dadurch in der Lage, ihre Arbeiten auszuführen. Die Sperré ging verloren. Nach beendeter Sperré stellten die Gipsermeister auch einen Teil freigeorganisierter Gipser ein, diese arbeiteten neunundsiebzig Stunden, während die christlich organisierten nach wie vor zehn Stunden arbeiteten. Nach der Vermählung des Gipser- und Stuttareureverbandes mit dem Bauarbeiterverband haben wir versucht, die Dinge in Firmajens wieder in das richtige Geleise zu bringen. Wir haben von der Innung verlangt, daß über die bestehenden Differenzen verhandelt werden soll. Die Innung gestand dies zu. Von den geplanten Verhandlungen haben wir den christlichen Bezirksleiter Velum in Kenntnis gesetzt und verlangt, daß Vertreter des christlichen Verbandes an den Verhandlungen teilnehmen sollten. Es haben zwei Verhandlungen stattgefunden, und beide Male hat Velum an diesen Verhandlungen teilgenommen. Die Verhandlungen verliefen erfolglos, da die Innung dabei blieb, es müsse zehn Stunden gearbeitet werden. Das Bestreben bei diesen Verhandlungen war, daß die Innung erklären konnte, alle bei ihr in Arbeit stehenden Gipser wollten zehn Stunden arbeiten. In Arbeit standen aber nur christlich organisierte und unorganisierte Gipser; alle freigeorganisierten waren arbeitslos und wurden nicht eingestellt oder waren anderwärts in Arbeit. Bis heute sind fast alle freigeorganisierten Gipser gezwungen, sich außerhalb Firmajens Arbeit zu suchen. Man vergleiche man mit diesen Tatsachen den Bericht in der christlichen „Baugewerkschaft“, dann wird man auch die Schadenfreude zu würdigen wissen, die der Bericht darüber enthält, daß nur wenige freigeorganisierte Gipser in Firmajens beschäftigt sind. Vielleicht ist die „Baugewerkschaft“ so ehrlich, ihren Lesern diese Tatsachen mitzuteilen. Oder nicht? Noch besser wäre es freilich, wenn die Zeitung des christlichen Verbandes dem Tarifbruch ihrer Mitglieder in Firmajens endlich ein Ziel setzen würde.

Aus Neustadt a. d. S. schreibt man uns: Bei der Firma Rudw. Matten dauert der Streit unverändert fort. Matten sucht Asphaltreure, Pfiesenleger und Zementreure. Bis jetzt hat er aber noch keine bekommen. Zugang ist auch von Zementreuren, Asphaltreuren und Pfiesenlegern streng fernzuhalten. Unsere Kollegen wollen ihren Kampf unter allen Umständen durchsetzen.

Gau Königsberg.

Der Lohnkampf in Seeburg wird von den Unternehmern mit allen Schikanen, von unsern Kollegen dagegen mit überlegener Ruhe geführt. Große Hoffnung hatten die betroffenen Firmen Lorenz und Neese auf Zugang nach den Feiertagen gesetzt. Dieser traf auch am Mittwoch nach Pfingsten ein. Neese hatte sich persönlich am Bahnhof eingefunden und das ganze Polizeiaufgebot von Seeburg mitgebracht. Er fühlte sich so sehr als Herr der Situation, daß er unter den Augen der Polizei die zugereisten Maurer aufsperrte, die Streikenden mit dem Stock zu verprügeln. Zu seinem Schrecken wurde er dann genötigt, daß außer 18 Befehligen, die schon vor Pfingsten auf seinen Bauten gearbeitet hatten, nur sechs Maurer mitgenommen waren. Von diesen zählten vier zu seinen „alten Leuten“, und zwei Maurer hatte der Polier Kaiser aus seinem an Maurens so reich gesegneten Heimatort Gersdorf noch angezogen. Unter polizeilicher Bedeckung ging es auf Umwegen zur Baustelle. Untermwegs verhandeln die Streikenden mit den Zugereisten. Der Erfolg war, daß sich am gleichen Tage, mittags, zwei und am folgenden Tage noch drei weitere mit den Streikenden solidarisch erklärten; nur der Maurer Gottlieb Hopp aus Gersdorf, Kreis Magerungen, brachte es fertig, seinen Kollegen als „Arbeitswilliger“ in den Rücken zu fallen. Dabei hatte Hopp in Königsberg lobende Arbeit, die er aber aufgab, um in Seeburg seinen Berufs Kollegen den Kampf zu erschweren. Unsere Magerungen Kollegen wird das besonders interessieren. Der Streit hielt also sehr pünktlich, und unsern Seeburger Kollegen ist der Sieg gewiß. Zugang ist nach wie vor streng fernzuhalten.

Gau Magdeburg.

Auf dem Krupp-Grußonwerke in Magdeburg mußten unsere Kollegen in Gemeinschaft mit den Zimmerern die Arbeit einstellen, weil diese Millionenfirma sich weigert, den für Magdeburg maßgebenden tariflichen Lohn zu zahlen. Verhandlungen, die die Verbandsleitungen anstrebten, wurden sönndre zurückgewiesen, dafür aber die in den Ausstand getretenen sofort in Acht und Bann erklärt, wie aus nachstehendem vom Arbeitgeberverband für die Provinz Sachsen verfaßten Urteilsbriefe hergeht:

Arbeitgeberverband für die Provinz Sachsen. Geschäftsstelle: Magdeburg, Leisterstr. 16.

Fernsprecher 970. Tageb.-Nr.: 738/69/12. Magdeburg, 28. Mai 1912.

Begen Lohnunterschieden sind 110 Bauarbeiter (Maurer, Zimmerleute, Hilfsarbeiter) vom Grußonwerk, Magdeburg-Wudau, in den Ausstand getreten. Wir bitten, diese Arbeiter, die von dort kommen, mit Entlassungsscheinen vom 17. Mai d. J., von der Einstellung bis auf weiteres auszuschließen.

Schlichtungsboll

Arbeitgeberverband für die Provinz Sachsen. J. A. D. Wohl.

Wir haben hier also ein ganz krauses Beispiel, wie die Unternehmern die Auslieferung betreiben. Sie schicken einfach ein Zirkular in die Welt, mag es nun wirken wie

es will. Die Familien der 110 Bauarbeiter können ja sehen, wie sie fertig werden. Wenn nur das Profitinteresse des Unternehmertums gewahrt bleibt.

**Gau Münden.**

In Kempten hat nun auch die Firma Menninger den Stufentarif unterzeichnet. Damit ist die Bewegung der Stufentare und Spiser beendet. — In Mühlhörn a. Zu haben, wie uns kurz vor Redaktionsschluss telegraphisch mitgeteilt wird, unsere Kollegen Forderungen gestellt. Ein Unternehmer sperre darauf aus, worauf unsere Kollegen den allgemeinen Streik proklamieren.

**Gau Nürnberg.**

Der Bezirksverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe in Nordbayern hat in seinem weit über die Grenzen des Bezirks hinaus bekannten Vorlesenden eine sehr scharfe Zeitung. Diese Scharfzeitung zeigt diese Zeitung aber nur dann, wenn es gegen die Arbeiter geht; wenn es aber gegen die eigenen Mitglieder des Herrn Popp geht, die die Verträge nicht einhalten, dann ist davon nichts zu merken. So hat es dieser so scharf geleitete Bezirksverband bis heute noch nicht fertiggebracht, daß die Verträge in Bamberg und Heilsbrunn aufzuheben. In Ansbach, wo die Konjunktur nicht allzu günstig ist, weigern sich die Unternehmer, die tariflichen Löhne zu zahlen. In Bad Kissingen wird von christlich organisierten Arbeitern aus Kumpar die Arbeitszeit nicht eingehalten und dergleichen mehr. In all diesen Fällen haben wir den Bezirksverband mehrmals um Hilfe gebeten; aber gemacht wird in all den Fällen nichts. Sobald sich aber auf irgendeinem Bau einer unserer Kollegen erlaubt, einen trübsamen Schritt zu machen, so wird in Schreiben und telephonischen Gesprächen auf den Vertrag verwiesen und mit uns treffenden Maßnahmen gedroht, wobei man sich in der Regel sehr viel auf Kreuz und Glauben zugute tut, an die wir bei diesen Herren allerdings schon lange nicht mehr glauben. Auch der Herr Syndikus des Verbandes ist in diesen Dingen ein sehr fundiger Mann, der alle möglichen und unmöglichen Erfindungen gegen die Arbeiter unterstüzt und alle Vertragsbedingungen der Unternehmer zu beschönigen weiß. So hat er, um nur einiges, von dem vielen anzuführen, einem Mitglied des Arbeitgeberverbandes, das von der örtlichen Schlichtungskommission beurteilt wurde, den tariflichen Lohn zu zahlen, auf eine Anfrage die Auskunft gegeben, daß er sich an dieses Urteil nicht zu kehren brauche, da er ja, wenn er sich nicht füge, doch nicht verklagt, oder wenigstens nicht beurteilt werden könne! Einem andern Unternehmer gab er auf eine Anfrage die Auskunft, daß er neben dem Vertrag mit jedem Arbeiter besondere Abmachungen treffen könne, die vor jedem Gericht gegen den Vertrag als zu Recht bestehend anerkannt würden! Das tut der Syndikus eines Unternehmerverbandes, mit dem wir im Vertragsverhältnis stehen. Wie viele Auskünfte ähnlicher Art mögen noch gegeben werden, die nicht zu unserer Kenntnis gelangen. Versucht man, diesem Treiben auf den Grund zu gehen, so erhält man entweder gar keine oder eine ausweichende Antwort. Bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen werden die Popp und Genossen wieder die ehrlichen Arbeiterfreunde spielen und sich auf ihre „große Objektivität“ berufen, die es zu ihrem eigenen Gebrauche nur gut mit den Arbeitern meinen. Mit Worten ausprechen oder mit der Feder zu Papier bringen läßt es sich nicht, wie diese Herren mit den Worten „Kreuz und Glauben“ umspringen, das muß man gesehen und miterlebt haben. — In **Artenheim** haben unsere Kollegen den Unternehmern Lohnforderungen zugehen lassen, in denen für Maurer 45  $\frac{1}{2}$  für Hilfsarbeiter 35  $\frac{1}{2}$  pro Stunde gefordert werden. Außerdem fordern wir noch Lohnzusätze für Leberstunden, Nacht-, Sonntags-, Feuerungs- und Ueberlandarbeit. Daß es gelingen wird, uns auf friedlichen Wege mit den Unternehmern auseinanderzusetzen, ist nicht sehr wahrscheinlich, da wir es dort, an der böhmischen Grenze, im allgemeinen mit einem sehr rückständigen Unternehmertum zu tun haben. Aber auch die Arbeiter befinden sich dort noch zum großen Teile unter der Herrschaft des Ultramontanismus und der Geistesfreiheit. So können wir zum Beispiel dort an einer Ofenfabrik in großen Buchstaben lesen: „Wer hier wiegelt, wißt und heßt, wird an die frische Luft geleßt.“ — In **Schwinfurt** führt zurzeit eine Firma aus Münden Eisenpfeilerarbeiten aus, die die dabei beschäftigten Arbeiter ganz hundsgemein behandelt. Auch an die vertraglichen Bestimmungen will sich die Firma absolut nicht gewöhnen. Auf Vorstellungen reagiert die Firma bezw. deren Vertreter nicht im mindesten, auch auf Urteile der Schlichtungskommission wird nicht geachtet. Der Vertreter der Firma erklärt, daß er mit einer Organisation nichts zu tun haben wolle. Wenn es nicht paßt, der könne gehen! Herr sind wir und Unberechtigte werden auf der Bankette nicht geduldet“ usw. So ging es einige Wochen, bis endlich am 31. Mai den Kollegen der Gewerkschaften rief und sie die Arbeit einstellten, um dem Bauherrn und seinem Holter andere Umgangsformen beizubringen sowie die Einhaltung des Vertrages zu erreichen. In Betracht kommen 56 Mann, meist Erdarbeiter.

**Berichte.**

**Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.**

In **Rotenburg i. S.** ist eine sehr fleißige Bauaktivität. Es werden daher alle reisenden Kollegen gebeten, Rotenburg zu meiden. — Auch in **Wuztehude** ist fast sämtliche durch den Brand notwendig gewordene Arbeit fertiggestellt. Auch sind Dutzende Kollegen am Orte arbeitslos.

**Im Namen des Königs!**

In Nr. 9 des „Grundstein“ haben wir über den Ausgang einer Verleumdungssache berichtet; die einige sozial organisierte Arbeiter in Hannover wegen ihrer Kennzeichnung in einem „Grundstein“ artikel. Wüten am Baume der Organisation“, gegen den Kollegen A. Barnstorf in

Hannover und den verantwortlichen Redakteur des „Grundstein“, A. Ellinger, angekreuzt hatten. Wir werden nun erwidert, nachfolgendes Urteil zu veröffentlichen:

In der Privatklage Nr. 1 des Ruchers B. Feistäter in Hannover, Schlegelstraße 7, 2, des Ruchers G. Busse in Hannover, Hofstraße 1, 8, des Ruchers G. Brelle in Hannover, Fingelstraße 8A, 4, des Ruchers J. Weber in Hannover, Rißstraße 80, Privatklage, gegen 1. den Gewerkschaftsbeamten A. Barnstorf in Hannover, Kellamstraße 6, 2, den Redakteur A. Ellinger in Hamburg, Wallstraße 1, Angeklagte, wegen Verleumdung hat das königliche Schöffengericht in Hannover in der Sitzung vom 23. Februar 1912, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Schürmann als Vorsitzender, Rentier Oger, hier, Schlossermeister Köhne, Binden, als Schöffen, Aktuar Schiele als Gerichtsschreiber für Recht erkannt:

Die Angeklagten sind der öffentlichen Verleumdung schuldig und werden jeder bestraft mit einer Geldstrafe von M 50, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je M 5 eine Gefängnisstrafe von einem Tage treten soll. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der verurteilte Teil dieses Urteils ist in der zu Hamburg erscheinenden Zeitung „Der Grundstein“ öffentlich bekannt zu machen.

**Ueber Tarifverträge**

hieß vor einiger Zeit Genosse Dr. Adolf Braun aus Wien vor dem Leipziger Gewerkschaftsratell einen Vortrag, aus dem wir nach den Berichten in der Gewerkschaftspresse folgendes wiedergeben:

Die Vorkämpfer der Tarifbewegung haben vorzugsweise in Leipzig ihren Sitz; sie haben den Arbeitern die eigenartigen Aufgaben und neue, merkwürdige Formen der Bewegung gezeigt. Diese Erscheinung basierte auf der sachlichen Gewerbeordnung von 1881. Die Buchdrucker haben in dieser Bewegung den ersten bedeutsamen Kampf geführt. Schon im Jahre 1848 haben sie in prophetischer Weise Beschlüsse gefaßt und Zukunftsbilder gewerkschaftlicher Taktik entworfen. 1866 war bei ihnen der Ausgangspunkt der Tarifgeschichte; die andern Arbeiter sind erst viel später auf den Plan getreten, weil zuvor die Gewerbeordnung kommen mußte. Es ist darum kein Zufall, daß Lassalle und die übrigen Vorkämpfer noch nicht über Tarifverträge gesprochen haben; die Voraussetzungen dafür fehlten eben damals noch. — Das Prinzip des Individualismus hat aufgehört, wir sind in die Periode der Kollektivitäten getreten, der einzelne tritt zurück, das Schicksal wird durch die Gesamtheit bestimmt! und dadurch erst wird das Individuum zum Glück geführt.

Es hat Zeiten gegeben, wo die Wahrnehmung, daß sich die Arbeiter organisierten, Sprechen verbreitete. Heute dagegen erkaunt man, wenn man einen unorganisierten Menschen trifft. Heute sind Beamte, Richter, Lehrer, Unternehmer organisiert. Und in allen Organisationen steht gewerkschaftlicher Zweck. Alle diese Kollektivitäten drängen zu wirtschaftlichen Vereinbarungen. Die Eisenkartelle müssen zum Beispiel Vereinbarungen über Preise und Lieferungsfristen treffen, wir kommen zu ganz eigenartigen Entwicklungen, und es ist falsch, von Tarifverträgen als von einer Sache zu sprechen, die nur die Arbeiter angeht. Diese Tarifverträge sind eigentlich noch sehr wenig zur Durchführung gekommen. Wir gelangen zu der merkwürdigen Tatsache, daß die Tarifverträge nur in jenen Industrien durchgeführt sind, die geringere Produktion aufweisen, während die gewaltigen Industrien der Berg-, Hütten- und Eisenwerke, der elektrischen Industrie usw., noch vollständig frei von Tarifverträgen geblieben sind. Wir haben es in diesen Tagen schmerzhaft empfunden, daß im Vergleiche von Einführung von Tarifverträgen nichts zu spüren ist. Daß in diesen großen Industrien die Tarifverträge noch nicht eingeführt sind, erklärt sich daraus, daß diese Industrien jene wirtschaftlichen Grundlagen unter sich selbst geschaffen haben, die in andern Industrien durch den Tarifvertrag hergestellt werden. Die großen Kartelle bestimmen die Preise und Lieferungsfristen; sie brauchen keine Tarifverträge, um gegen Konkurrenz geschützt zu sein. Daß Tarifverträge aber auch in großen Betrieben möglich sind, beweist ihr Bestehen in den graphischen Berufen, den Baugewerben usw. Unabweislich ist die Durchführung der Tarifverträge der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit zu denken. Aber es wäre falsch, wenn man diese Erfolge lediglich den großen Organisationsformen zuschriebe. In Betracht kommen sicherlich noch wichtige wirtschaftliche Gründe. Die Kurze und Unsicherheit im Gewerbe üben auf die Unternehmer einen großen Einfluß aus. Nixen droht dem Unternehmer eine größere Gefahr als bei einem Streik der Buchdrucker, weil die Werke der Buchdrucker epheмер (schnell vorübergehender) Natur sind. Kehtlich liegt es im Baugewerbe, und darum sind die Unternehmer zu größerer Nachgiebigkeit geneigt. Diese epheмер Bedeutung käme auch der Kohle zu; aber daß in dieser Industrie noch kein Tarifvertrag zustande gekommen, liegt an der mangelnden Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung.

Die Frage eines Mindestlohngesetzes ist sehr wichtig. Sie kann ganze gewerkschaftliche Organisationen erschüttern, wenn der Staat selbst die Initiative ergreift. Hier ist aber Vorsicht in der Begeisterung dringend nötig, wenn uns die englischen Vorgänge auch eine weitere Entwicklung in der Frage der Lohnfestsetzung zeigen. Früher bestimmte der Unternehmer ganz allein; es gab zwar auch Tarife, aber die machte der Unternehmer und hängte sie in der Fabrik auf. Wenn die Tarifverträge anfänglich lokaler Natur waren, so entwickelten sie sich weiter zu Reichstaxifen und zeigen heute schon Anzeichen internationaler Art. Wenn heute der Staat eingreift, so tut er das in einer Zwangslage. — Auch bei den schärfsten Scharfmachern hat

es nicht an Diskussionen über Tarifverträge gefehlt. Sie werden zuletzt doch froh sein, wenn sie Tarifverträge abschließen können, weil sie die Unsicherheit für die Dauer nicht ertragen können. Einer der mächtigsten Metallindustriellen hat vor zehn Jahren einem Arbeiterführer erklärt: „Ich weiß, daß ich einmal mit Ihnen verhandeln muß; aber solange ich es nicht nötig habe, tue ich es nicht.“ Der Tarifvertrag hat für den Unternehmer den ungeheuren Vorteil, die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen.

Die Tarifverträge haben eine Entwicklung nach zwei Richtungen hin durchgemacht, sie wurden immer komplizierter und immer ausgedehnter, so daß sie sich zu gewaltigen Reichsverträgen entwickelten. In einigen Jahren vielleicht werden wir uns darüber nicht mehr herumschreien, ob Lokal- oder Reichstarife gemacht werden müssen. Diese Frage interessiert uns heute außerordentlich. Es wäre aber nicht klug, wenn sich die Diskussion darin verliere. Die Entscheidung hängt aufs engste mit dem einzelnen Gewerbe zusammen. Aber diese Fragen wurden viel zu häufig von einem allzu lokalen Standpunkt aus behandelt. Es ist eine große Gefahr, daß sich die Verufe in einzelnen Orten durch Einführung von Reichstaxifen geschädigt gefühlt haben. Wir müssen die Solidarität hochhalten. Wir müssen uns fragen, ob wir durch Reichstarife nicht Arbeiter mit in die Bewegung hineinreißen, die wir sonst zu lange nicht gewinnen würden. Was wir für diese tun, nützt auch uns außerordentlich. In Wien schlossen die Maurer einen günstigen Tarif ab; es zeigte sich aber, daß trotz der hohen Löhne nach dem Tarifabschluss die Maurer nicht mehr als früher verdienen, weil sie infolge des großen Zuzuges aus dem Lande weniger Tage im Jahre arbeiten konnten. — Eine andere wichtige Frage ist, ob die Tarife gesetzlich festgelegt werden sollen. Das ist nicht zu empfehlen, weil alle Verträge flugbar sind. Sobald jemand einen Vertrag für 50 000 Personen abschließt, so ist dieser Vertrag gesetzlich geschützt. Es mag sich schon heute ein Recht durchsetzen, von dem nichts geschrieben steht. Wir haben wenig Interesse, an der heutigen Grundlage der Tarife etwas zu ändern. Wo die Organisationen kräftig und bauend sind, da wird der Tarif eingehalten; dazu brauchen wir die blinde Justitia nicht. Aber die Justitia blinzelt häufig, und wenn sie sich einmüht, so könnte das sehr unbequem werden. Die zivilrechtliche Schutzhülle könnte ausgedehnt werden, wie das bereits bei den englischen Organisationen der Fall gewesen ist. In England galte der Staat die Löhne, die der Tarif vorschreibt; während sich bei uns noch einzelne Bundesstaaten in dieser Beziehung die Freiheit vorbehalten. Würde auch in Deutschland nach englischem Muster verfahren; so wäre das ein starkes moralisches Gewicht gegenüber der Privatindustrie.

Wenn man einen Tarif abschließt, so muß man wissen, mit dem man es tut. Die Unternehmer haben es leicht, sich darüber zu einigigen; aber unter den Arbeitern herrscht noch vielfach Unwissenheit. Der Tarifvertrag hat die Tendenz der Gütigkeit für alle, die in seinem Bereiche leben. Wenn jemand aus dem Auslande zugeht, so gilt auch für ihn sofort der Tarifvertrag, der von zwei starken Organisationen abgeschlossen ist. Die Personen können wechseln, die Verträge bleiben bestehen. Das ist für den Juristen etwas ganz Neues und Eigenartiges, das bisher in keinem geschriebenen Recht vorhanden ist. Das Tarifgebiet umfaßt ganze wirtschaftliche Einheiten. Ebenso fest muß die Geltungsdauer bestimmt sein. Da kommt einer der wichtigsten Einbände der Unternehmer, die sich nicht auf längere Zeit binden wollen. Die amerikanischen Unternehmer haben daher das Bestreben, nur kurzfristige Tarife abzuschließen. Die Frage der Dauer des Tarifs war während der Streitigkeiten unter den deutschen Arbeitern die wichtigste. Besonders bei den Buchdruckern hat diese Frage geherrscht. Aber die langfristige Dauer des Tarifs hat die Einführung der Schmutzmaschine weniger gefährlich gemacht. Indessen ist in dieser Beziehung keine Regel aufzustellen. In jeder Kategorie ist diese Frage besonders zu unteruchen. Zu einer Einheitspolitik können wir nicht kommen; wir müssen vielmehr für den einzelnen Beruf das Nötigste zu erfordern suchen. Es gibt keine allgemeinen Rezepte für die Ausgestaltung der Tarife. So zum Beispiel waren vor eine Zeitlang stolz auf die Erzielung hoher Löhne und Löhnebesetzung. Aber da machte sich der Wunsch der Arbeiter gerade nach Löhnebesetzung geltend. Die Wiener Buchdrucker zwingen heute infolgedessen gerade das Erscheinen der Feiertagszeitungen. Mit großem Erfolg haben wir es auch begrüßt, daß die Organisationen in den Tarifverträgen anerkannt wurden. Darüber sind wir heute hinaus; denn es genügt vollständig, wenn der Name des Organisationsleiters unter dem Tarifvertrage steht. Vor allem ist wichtig, sich die Vorteile des Tarifs durch Wohnämter, Schiedsgerichte usw. zu sichern, noch bevor die Schnellfeuergerichte aufzählen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Tarifverträge beruht wesentlich auch darin, daß Schichten einbezogen werden, für die bis dahin keine Vereinbarungen bestanden. Ein Einband geht dahin, die Arbeiter würden verhindert, die Zeiten der Prosperität auszunutzen. Aber es gibt auch Depressionszeiten, die viel länger dauern. Die Zeiten der Depressions aber zeigen die Macht der Tarifverträge. Der Arbeiter gibt etwas auf beim Abschluß von Tarifen, aber beim Ausgehen der Tarifverträge muß er hinwiederum auf Vorteile verzichten.

Man soll sich nicht für einen Tarif begeistern, um des Tarifs willen, sondern man soll ihn nur annehmen, wenn er gut ist; im andern Falle ist ein tarifloser Zustand

besser. Wir wollen die Kraft unserer Organisationen steigern, damit wir für die Arbeiterkategorien, die noch keinen Tarifvertrag besitzen, eine solchen schaffen können.

Fliesenleger.

Cöln. Die Erfüllung des Vertrages läßt heute noch in sehr vielen Fällen manches zu wünschen übrig. Das hierbei die Unternehmer an erster Stelle stehen, ist mehr als einmal bewiesen worden und wir brauchen dafür wohl heute nicht noch besonders Beweise anzuführen.

Manz. Für das Fliesenlegergewerbe in Mainz ist nach mehrmaligen Verhandlungen mit den Fliesenlegern ein Tarifvertrag zustande gekommen, der bedeutende Verbesserungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit für die Fliesenleger brachte.

Die Parteien des Arbeitsvertrages rechtlich bindend. Ob die Verletzung des § 10 den beteiligten Verbänden gegenüber ihren Tarifvertragsunterzeichnenden einen Anspruch auf Schadenersatz zuzurechnen ist, darüber ist noch kein Urteil zu sprechen.

Parteien des Arbeitsvertrages rechtlich bindend. Ob die Verletzung des § 10 den beteiligten Verbänden gegenüber ihren Tarifvertragsunterzeichnenden einen Anspruch auf Schadenersatz zuzurechnen ist, darüber ist noch kein Urteil zu sprechen.

Manz. Für das Fliesenlegergewerbe in Mainz ist nach mehrmaligen Verhandlungen mit den Fliesenlegern ein Tarifvertrag zustande gekommen, der bedeutende Verbesserungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit für die Fliesenleger brachte.

Düsseldorf. Hier wurde für die Fliesenleger ein Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen, der eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde bringt, ferner einige Verbesserungen im Akkordvertrag.

Gipser und Stukkateure.

In den Tageszeitungen war zu lesen, daß der Streik der Stukkateure in Berlin beendet und die Arbeit am 3. Juni wieder aufgenommen worden sein soll.

Die Sektion der Stukkateure in Mainz hat in ihrer letzten Versammlung eine viergliedrige Kommission beauftragt, einen Tarifentwurf für das Mainzer Lohngebiet auszuarbeiten.

arbeiter gehören. Nach der Prozedur müßten sie sich der Sektion der Stukkateure anschließen. Soll eine Regelung in der Lohnfrage geschaffen werden, müssen die Stukkateure alles daran setzen, die Speisearbeiter für ihre Bewegung zu gewinnen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw. Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Baustellen schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Hauptblatt zu senden.

Hebra. Am 31. Mai stürzte am hiesigen Bahnhof der Stukkateur Neufcher aus einer Höhe von 12 m herab. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach Auflegung von Notverbanden ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Berlin. Am 29. Mai ereignete sich am dem Hauptbahnhof der Hochbahn ein folgenschwerer Unfall. Ein Maurer und fünf Arbeiter verunglückten stehend auf einer Höhe von ungefähr 7 m Spannweite, die eingestiegen waren. Dabei stürzte ein Teil der Decke ein und begrub den Maurer und drei Arbeiter unter sich.

Dachau. Am 28. Mai wurde dem Bauhilfsarbeiter Glock in der Federhämmer des Dachauer Vereins beim Verlegen von I-Eisen ein Glied des rechten Daumens abgequetscht.

Stauischweig. Am 23. Mai verunglückte der Maurer Herb. Hoberg aus Schaden infolge Verletzung einer Stativmanntage in Zimmern tödlich. Er war bei einer Ueberlandreise beschäftigt.

Dresden. Ein Unfall, der schwere Folgen nach sich ziehen konnte, ereignete sich am 24. Mai an dem Neubau Waisenhausstraße, der von der Leipziger Firma Hänsel ausgeführt wird.

gürtel und zerschmetterte dem Unglücklichen das Stirnbein. So tief wir diesen Unglücksfall bedauern, so können wir doch nicht umhin, allen Bauarbeitern zuzurufen: „Lebt mehr Soldatentüchtigkeit, allen die Maschinen und Geizer, verweigert straffe die Liebenahme maßstablicher Betriebsarbeiten, dann werden zweifellos derartige Unglücksfälle vermieden werden.“ Wir können unseren Mitgliedern nur empfehlen, obige Mahnung zu beherzigen und die Finger von solchen Arbeiten zu lassen, die nicht zu unserem Beruf gehören. Sollten die Unternehmer von der massiven Entwicklung Gebrauch machen, so sollen sie auch die geeigneten Arbeitskräfte hierzu stellen.

**Stah.** Am 23. Mai verunglückte der Maurer Paul Voße dadurch, daß er aus einem Fenster aus 80 cm Höhe absprang und sich einen Bruch des rechten äußeren Knöchels zuzog. Er wird einige Zeit arbeitsunfähig sein.

**Samburg.** Am 31. Mai stürzte an einem Bau in der Willstraße der Zimmerer T. und der Bauarbeiter Kaminski beim Verlegen eines Schindels vom vierten Stock ab. T. starb gleich nach seiner Aufnahme im Krankenhaus. Die Ursache des Unfalles liegt in dem ungenügenden Festmachen des Schindels.

**Wiesbaden.** Zwei schwere Unglücksfälle ereigneten sich am 21. Mai. An der Essigsäure-Fabrik, Ecke Bismarck- und Offstraße, waren die Arbeiter der Firma Hoff mit dem Aufstellen des westlichen Gerüstes beschäftigt, als plötzlich die an der nordwestlichen Gebäudedecke sich befindende Stange brach und dadurch den eigentlichen Gerüstbelag in eine nach unten hängende Lage brachte, so daß die beiden darauffolgenden Arbeiter abfielen. Während es dem einen gelang, sich noch an einer der Stangen festzuhalten, stürzte der 26jährige Adolf Ernst aus 10 m Höhe auf eine Höhe von ungefähr 8 m herab, so daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat. — Der zweite Unfall ereignete sich gegen 6 Uhr abends an der Fabrik Briggemann in der Salzgasse. Dort war der Dachdeckermeister Lang mit dem Hilfsarbeiter Holz. Klaus damit beschäftigt, das Dach eines etwa 10 m hohen Gebäudes mit Teer zu bestreichen. Ohne irgendwelche Schutzvorrichtung wurden diese Arbeiten in solcher Höhe ausgeführt, obenreißt noch auf einem Dache, dessen Neigung 1:3 beträgt. Klaus glitt nun beim Tragen eines Teerfasses aus und stürzte in die Tiefe. Er blieb ebenfalls mit zerschmettertem Kopfe tot liegen.

**Wiesbaden.** Auf der Baustelle am Krähenberg, beim Maurermeister Klapproth, fiel dem Arbeiter Wilh. Ziefenroth, der unten am Aufzug beschäftigt war, ein großer Holzstein herab ins Mühlgraben, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Die Arbeiter hatten schon um 4 Uhr morgens mit der Materialbeförderung angefangen. Wahrscheinlich war der Aufzug überladen und ist dadurch der Unfall hervorgerufen worden.

**Mainz.** Ein sehr trauriges Mißgeschick ereilte am 30. Mai unseren Kollegen Adam Weiler aus Hechtsheim auf der Waggonfabrik der Firma Gestell in Mombach. Als die Dampfmaschine das Freizeichensignal gab, wollte sich Weiler, um sich anzusehen, nach seinem Gehänge begeben. Beim Überqueren des Geleises kam eine Lokomotive daher, die er zu spät bemerkte. Die Maschine erfaßte ihn und die Räder schnitten ihn buchstäblich mitten durch, so daß sämtliche Eingeweide herabtraten. Die Leber des Unglücklichen lag 1 m von der Leiche entfernt. Das gräßliche Unglück spielte sich vor den Augen seines Bruders ab. Der Lokomotiführer Panemann bemerkte von dem ganzen Vorfalle nichts, er wurde erst durch das Geschrei der übrigen Arbeiter aufmerksam. Weiler hinterließ eine Witwe mit zwei unversorgten Kindern. Am 31. Mai wurde der Vertreter der Bauarbeiter, Kollege Lehmann, bei der Firma Gerbrüder Gestell vorstellig und ersuchte um die Erlaubnis, die Unfallstelle anzusehen. Er wurde aber abgewiesen. Was hat? Führt die Firma Gestell sich nicht ganz sicher? Gäbe der Unfall vermieden werden können? In der Fabrik fahren die Lokomotiven mit sehr mangelhaften Signalen. Es müßte beim Fahren ein Arbeiter vorausgehen, der das Herannahen der Lokomotive signalisiert. Solche Voraussicht kostet aber Geld! Und der Kapitalismus macht nur Ausgaben für seine Interessen. Menschenleben kosten ihn nichts, es gibt ja genug Erbsen! Ein Augenzeuger berichtet, daß im Werk der Firma Gestell die Lokomotive hin- und herfuhr, ohne daß ein Mann als Wächter vorausging. Erst als die Lokomotive die Mombacher Straße überfahren mußte, stieg der Geizer der Lokomotive ab und gab Signal. Sobald die Straße überfahren ist, steigt der Geizer wieder auf. Im Werke selbst, wo Hunderte von Arbeitern beschäftigt sind, die Geleise überqueren müssen, geht es dann wieder ohne Wächter. In den letzten Jahren ist das der dritte Arbeiter, der auf diese Art und Weise ums Leben gekommen ist. Wird sich jetzt die Firma bemühen, Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, solche Fälle zu verhindern? Zeit wäre es endlich!

**Mannheim.** Am 29. Mai stürzte in dem Neubau von Gebr. Hoffmann, Vorplatzstraße 17, eine Betondecke ein, wobei der 32 Jahre alte Maurermeister Finginger und ein 18 Jahre alter Maurerlehrling aus Mienheim, die auf dieser Decke arbeiteten, vom zweiten Stock 4 m tief in den Baugrubenraum abfielen. Der Lehrling trug nur leichte Bekleidungen, aber der Meister hatte in lebensgefährlich verletzten Zustände in das Krankenhaus gebracht worden, wo er abends seinen Verletzungen erlegen ist. Die Decke war zwischen einem Fachmauerwerksträger und drei Eisentägern eingestampft. Zur Fortführung der Fachmauer im zweiten Stock war der erste Teil der Decke mit Material belagert worden. Die Helsen, auf denen das Material lagerte, lagen direkt auf dem jedenfalls noch nicht abgeordneten Beton, ohne jede Auflage auf den Eisentägern. Dieser Teil der Decke stürzte ein. Unverantwortlich ist es, daß trotz des vorangegangenen Unfalles nachmittags mit dem zweiten Teil der Betondecke schon wieder ein Bauhilfsarbeiter abfielen mußte, der gleichfalls mit mehreren Verletzungen ins Krankenhaus übergeführt wurde. Sicher scheint es zu sein, daß sich bei dem ersten Abbruch die Träger lockerten. (Warum blieb die Unfallstelle nicht abgeperst?) Schuld an dem Unfall kann nur zu frühes Ausschalen und Belastung der Decke sein. Die verantwortliche Person mußte dabei selbst das Leben lassen.

**Wormsberg.** Am 29. Mai fiel bei der Firma Lamber beim Abbruch der Tischen Bauten ein Hilfsarbeiter von

einem Balken in der Höhe von ungefähr 4 m ab und erlitt einen Bruch des rechten Oberarmes, was seine Verbringung ins Krankenhaus nötig machte. Dieser Fall dürfte allen Kollegen Veranlassung geben, bei derartigen Arbeiten besonders vorsichtig zu sein und die Bestimmungen der Bauarbeitervorschriften nicht außer Acht zu lassen. — Am 31. Mai wurde bei der Eisenbetongesellschaft ein Arbeiter durch nachruftende Erdmassen an den Weinen schwer verletzt. Er mußte durch die Sanitätsmannschaft in seine Wohnung gebracht werden.

**Pirna.** Am 29. Mai ereignete sich in der alten Zellulosefabrik in Pirna ein sehr schwerer Unglücksfall. Beim Erlassen eines außer Betrieb gesetzten Wasserbehälters schob sich auf bisher noch unaufgeklärte Weise (vermutlich durch Reizen des Seiles) das Gerüst zur Seite und der Behälter stürzte, alles mit sich nehmend, in die Tiefe. Vier Zimmerleute und vier Hilfsarbeiter erlitten teils sehr schwere, teils leichtere Verletzungen. Unsern Kollegen Gehold wurde, jedenfalls durch eine der scharfen Kanten des Bassins, der Unterleib aufgeschnitten, so daß die Gebärme bloß lagen. Er war zunächst bei vollem Bewußtsein, ist aber inzwischen seinen Verletzungen erlegen. Das Gerüst sowie die dort Beschäftigten stellten Baumeister Horn aus Gopitz. Soweit wir uns überzeugen konnten, war zu dem Gerüst nur geländes und auch durchweg neues Holz verwendet worden, auch war es nach unserer Ansicht stark genug, was sich daraus ergibt, daß bei dem Zusammenbruch nicht ein Stück gebrochen war. Auf demselben Gerüst waren auch schon bedeutend größere Bassins hinaufbefördert worden. Man wird also das Weite abwarten müssen.

**Waren i. M.** Am 22. Mai fielen bei dem Unternehmer L. Braht in Begleitung der Kollegen Etuk und Witow beim Erträgertransportieren so unglücklich etwa 5 m hoch ab, daß L. sich einen Arm brach und Et. sich mehrere Rippen ausstieß. Traurig ist, daß die Kollegen sechs Stunden ohne ärztliche Hilfe bleiben mußten, da kein Fußweg auf diesem großen Gute zu haben war. Die Aderarbeit ging vor und der Inspektor hatte für die Verletzten kein Pferd frei. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn ein vorrichtsmäßiges Gerüst vorhanden gewesen wäre; aber es war überhaupt kein Gerüst zu dieser Arbeit angebracht. Die Schuld trifft somit den Unternehmer.

**Ein weiblicher Architekt.** In der Tagespresse lesen wir: Der nördliche Teil der Stadt Neustadt, der „Wozung“ genannt wird, brauchte eine neue Schule. Und so erließen die Stadtväter, wie das Gesetz es verlangt, einen Aufruf und beauftragten die Architekten die Arbeit, der die Ausführung des besten und schönsten Baues an billigsten übernehmen würde. In anderen Worten, sie schrieben einen Preiswettbewerb aus. Hunderte von Firmen meldeten sich. Darunter auch die Firma Durkin und Laas. Dieser letzteren wurde der Kontrakt zugesprochen. Dann folgte eine Lieferauftrag, die zurecht in ganz Neustadt besprochen wird. Es stellte sich nämlich heraus, daß ein Fräulein Alice M. Durkin die ganze bekannte Firma von Durkin und Laas in ihrer eigenen Person zusammenfasse. Das Interessante bei der ganzen Sache ist aber, daß die verhältnismäßig noch junge Dame bereits eine ganze Anzahl antiker Gebäude ausgeführt hat, ohne daß die Kontrahenten ahnten, daß die ganze Firma, der ausführende Architekt mit einbezogen, aus einer einzigen Frau bestände. Fräulein Durkin ist echt amerikanisches Produkt; der Typus der „self-made-woman“. Sie hat von der „Rite out“ gebietet; kam als achtzehnjähriges Mädchen zu einem Bauunternehmer — als Schreibräuerin — wurde bald seine Sekretärin, schließlich seine rechte Hand und verließ ihn nach zehnjähriger Dienzeit als seine Konkurrentin. „Ja beschäftigt“, sagte sie selbst, „zwischen 600 und 700 Arbeiter. Im Bau eines einzigen Gebäudes sind etwa 150 verschiedene Handwerke vertreten. Wenn Streitfragen entstehen, so folgt bei Männern gewöhnlich bald ein Streik auf dem Fuße. Nicht bei mir! Ein Mann würde in erster Linie zeigen wollen, daß er der Herr ist.“ Wir Frauen besitzen mehr Takt; ich für meinen Teil lasse mich nie in einen Kampf ein. Wo es Mißverständnisse gibt, da gibt es auch Verständigungen. Und ich besitze einen Vorteil über meine männlichen Konkurrenten: ich kenne fast jeden meiner Arbeiter persönlich. Ja, kenne ihre Frauen. Ich kenne ihre Familien. Und ich lege Wert darauf, immer dieselben Leute zu beschäftigen. Eine Frau mit Geschäftssinn ist einem Manne mit Geschäftssinn durchaus ebenbürtig — sowohl im Dipsonieren wie im Ausführen. Dabei erreicht die Frau mit ihrem Instinkt oft mehr als der Mann mit seiner Logik. — Aus überragend es durchaus nicht, daß eine Frau in der Geschäftstüchtigkeit hinter den Männern nicht zurücksteht. Man erkenne den Frauen die Gleichberechtigung mit den Männern zu und man wird noch manches Wunder hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit erleben.

**Betonhäuser ohne Vaugerüst.** In Amerika wurde, wie die „Baumwelt“ berichtet, ein Fabrikgebäude von 25 x 10 m Grundfläche und 12 m Höhe, das ein Keilgeschloß und drei Stützwerke enthielt, ohne jedes Vaugerüst hergestellt. Die Hausmauern wurden dabei auf einer gemauerten Plattform aus Kiefernholz in horizontaler Lage eingestampft, wobei die entsprechenden vertikalen eisernen Fenster- und Türrahmen auf der Plattform befestigt und ohne jede Mühle einbetoniert wurden. Die Hauptstützwerke lag nun natürlich darin, die vollständigen Front- und Giebelwände, die horizontal dalagen, ohne Beschädigung in ihre vertikale Lage zu bringen. Dies wurde erreicht, indem die auf Wänden ruhende Plattform um eine wagerechte Waffe gedreht wurde, und zwar bediente man sich dazu teleskopierender Schrauben von 3,75 m Länge mit durchgehender Welle, die durch eine kleine Dampfmaschine angetrieben wurden. Die Wände waren zwischen 40 cm starken Rippen in Abständen von 5 m gespannt und bis auf die Giebel im ersten Stockwerk 30 cm stark, während diese 40 cm dick sein mußten. Der Sockelbau konnte etwa wie ein Fußboden aufgebracht werden, während die Wände noch horizontal gelagert waren. Interessant war auch die Art, wie die Giebel durch 10 cm breite Luftschichten isoliert wurden. Auf eine erste 10 cm dicke Wollschicht wurde eine ebenso starke Sandschicht aufgebracht, die mit Holzpappe eben abgedeckt wurde, und darauf wurde dann eine

zweite Betonsschicht von 10 cm Stärke gestampft. Nachdem dann die Wand bis zu einer bestimmten Höhe aufgerichtet war, wurde der Sand durch Leber, die man am Fußende angeordnet hatte, abgelassen, was zu entlasten der isolierte leere Raum zwischen den Wänden. Bei der Verbindung der Ecken zweier gegenüberliegenden Wände ging man so vor, daß man die vertikalen Mündelöffnungen auf beiden Seiten um 30 cm herausragend ließ und diese durch nachträglichen Stampfen der Giebel einbetonierte. Die Kosten dieses Verfahrens stellten sich sehr billig, auf nur M. 18 für das Kubikmeter unbauten Raumes einschließlich elektrischen Aufzuges, Gas und Wasserleitung.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Mitteilungen überall!** Der Landesverband Elsaß-Lothringen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verbande an alle Industriellen, Fabrikbesitzer und Inhaber größerer Geschäfte folgendes Mißgeschick:

Die Tarifverträge des Baugewerbes laufen, wie Ihnen bekannt sein dürfte, am 31. März 1913 ab. Zurecht läßt sich noch nicht übersehen, ob mit diesem Termine Lohnbewegungen und Streiks verbunden sind. Soviel ist aber sicher, daß im Frühjahr des nächsten Jahres mit neuen Forderungen seitens der Gewerkschaften an uns herangetreten wird, und auf langwierige Verhandlungen, müssen wir mit Bestimmtheit rechnen.

Wir möchten nun Ihre Aufmerksamkeit heute schon auf die große Wichtigkeit hinlenken, welche die bevorstehenden Kämpfe des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für das ganze Wirtschaftsleben, ganz besonders aber für die in der Baugewerbe in so ungenügender Menge befindet. Denn das Baugewerbe, in das Baugewerbe zu bestehen hat, daß die Ergebnisse, die wir zu verzeichnen haben werden, den größten Einfluß auf die Lage der Industrie haben, bedarf ja bei der Zusammengehörigkeit, die zwischen der Industrie und dem Baugewerbe immer mehr und mit Naturnotwendigkeit Platz greift, einer weiteren Erörterung. Sollten wir aber in dem bevorstehenden Kämpfe unterliegen, so würden sich hieraus für Sie die schwerwiegendsten Folgen ergeben. Vor allem würden auch die Löhne in der Industrie eine entsprechende Steigerung erfahren.

Wir hoffen nun bestimmt, daß wir auf Ihre gütige Unterstützung rechnen dürfen, wenn wir einer solchen Bedingung sollen, und werden Sie in dieser Angelegenheit auf dem laufenden erhalten. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß, wenn Sie eine Besprechung mit unserm Vorstande pflegen möchten, um näheres über die bevorstehenden Kämpfe zu erfahren, wir jederzeit gern hierzu bereit sind, und würden Ihnen für weitere Anregungen sehr dankbar.

Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen nach Lage der Sache anzupfehlen, etwa beachtliche Bauten aus Zweckmäßigkeitsgründen schon in diesem Jahre zur Ausführung bringen zu lassen, da nach oben Gelagtem im Sommerhalbjahre 1913 eine Störung in der Ausführung der Bauarbeiten durch längere Arbeitslosenstellungen keineswegs ausgeschlossen erscheint.

Wir geben uns die Ehre, Sie hiermit in Kenntnis zu setzen und zu grüßen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Der Verbandsvorstand. A. Brion, Vorsitzender.

Auch aus diesen Kundschreiben geht hervor, daß die Unternehmer im nächsten Jahre auf einen Kampf hinstreben. Wenn man das nicht mit aller Deutlichkeit geradeheraus sagt, so nur deshalb nicht, um sich nicht wieder wie 1910 von vornherein ins Unrecht zu setzen.

## Gewerkschaftliches.

**Dem Bericht der Generalkommission für das Jahr 1911, der in Nr. 19 des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht wird, entnehmen wir folgendes:** Das sozialpolitische Ergebnis der Reichstagswahlung in der ersten Hälfte des verflochtenen Jahres ist bereits in dem an den Dresdener Gewerkschaftsbund gerichteten Bericht gewürdigt worden. Was dort vorausgesetzt, ist eingetroffen. Das Arbeitslosentum hat sich während der Herbsttagung des Reichstages nicht zur Erledigung gekommen. Die Regierung hat den nun schon zum zweiten Male vom Reichstage in zwei Lesungen fertiggestellten Gesetzentwurf scheitern lassen, weil gegen ihn und der Schärfer Willen die Wahlbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen und die Einbeziehung der Eisenbahnbeschäftigten zu den Arbeitskammern vom Reichstage beschloffen worden war. Das „Hausarbeitersgesetz“ hat im Herbst die dritte Lesung passiert und ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Die bürgerliche Mehrheit war für die von den Sozialdemokraten, getrieben auf das einmütige Wort des Deutschen Gewerkschaftstages, gebildeten Lohnämter, zur Festsetzung von Mindestlöhnen nicht zu haben. Die Hilfe aus größter wirtschaftlicher Not erwartenden Gewerkschaften wurden mit dem Einkommen der Industriellen abgefunden. Das Gesetz sieht die Errichtung von Sachverständigen vor, die weder obligatorisch noch paritätisch sind. Sie dürfen Anträge stellen, Gutachten abgeben, Erhebungen veranstalten, Wohlfahrtsvereinigungen schaffen, aber nicht Mindestlöhne festsetzen. Daß diese Sachverständigen eine nennenswerte Bedeutung erlangen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gewerkschaften besser werden, ist nicht anzunehmen, um so weniger, als das Gesetz im übrigen lediglich Vorschriften enthält, deren Durchführung den Gewerkschaften Kosten verursacht, ohne daß ihre Einmischung erhofft werden. Das Gesetz wird wesentlich dazu beitragen, die Gewerkschaften von der Notwendigkeit der organisierten Selbsthilfe zu überzeugen. Die Festsetzung von Mindestlöhnen, die durch die Gesetzgebung nicht zu erreichen war, müssen die Gewerkschaften mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation sich erkämpfen.

Das Verhängnis geschick für August 1911 ist gleichfalls in der kurzen Herbsttagung vom Reichstage verabschiedet worden. Durch das Gesetz werden alle Ange-



**Ausgabe.**

Für ärztliche Behandlung	M.	41181,69
Arznei und sonstige Heilmittel	"	37046,91
Krankengeld:		
a) an Mitglieder der 1. Klasse	M.	136898,52
" " " 2. " "	"	193351,50
" " " 3. " "	"	10860,15
" " " 4. " "	"	489,90
	"	280540,07
b) an Angehörige	"	6091,35
Sterbegeld für Mitglieder der 1. Klasse	M.	4410,—
" " " 2. " "	"	4085,—
" " " 3. " "	"	665,—
" " " 4. " "	"	26,—
	"	9196,—
Für Kur- u. Verpflegungskosten an Krankenanstalten	"	24009,23
Zurückgezahlte Beiträge und Beitrittsgebühren	"	29,—
Für Kapitalanlagen	"	92204,—
Verwaltungsausgaben:		
a) persönliche	M.	22413,75
b) sachliche	"	4738,32
	"	27152,07
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>M.</b>	<b>519450,32</b>

**Abschluß.**

Summe der Einnahmen	M.	584902,68
Summe der Ausgaben	"	519450,32
Ergebnis eines Vorbestandes am 1. April d. J.	M.	65452,36

**Vermögensausweis.**

Barer Kasassenbestand laut Abschluß ..... M. 65452,36  
 Belegte Kapitalien ..... 840576,24  
 Demnach betrug d. Gesamtvermögen am 1. April 1912 M. 906028,60  
 Nach dem Jahresabschluss pro 1911 betrug dasselbe 1084006,81  
 Demnach ein Weniger an Schluß des 1. Quartals M. 127978,21

Am Schluß des 1. Quartals zählte die Kasse 357 Verwaltungsstellen und 38455 Mitglieder.

Für den Vorstand: Fr. Klätschen, Hauptkassierer.  
 Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert, mit den Kassensüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kasassenvermögen ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt worden.  
 Altona, 2. Juni 1912.

Für den Aufschuß:  
 E. Mühlgenberg, G. Steiber, F. Schulze.

In der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der ärztlichen Verwaltung in Hamburg A. 450, Mühlentberg 250, Langenlaska 200, Langensfeld 200, Stavenhagen 200, Bergedorf 100, Neuzelle 100, Thelma 50. Summa M. 1550.

Zuschüsse erhielten: Charlottenburg A. 600, Büchel-Wiebelshach 600, Erfurt 400, Nichtenberg 400, Altona 200, Friedrich 100, Gr.-Zimmern 100, Halbesand 100, Lahr i. B. 100, Langendiebach 100, Mariendorf 100, Neukirchen 100, Ralf a. Rh. 80, Usterode 70, Dettlar 50. Summa M. 3100.  
 Altona, 1. Juni 1912.  
 Fr. Klätschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 75.

**Eingegangene Schriften.**

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. Unter diesem Titel ist (eben in der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine (Geinrich Kaufmann & Co. in Hamburg 1) der Jahresbericht über die Entwicklung des Zentralverbandes im Jahre 1911 erschienen. Er ist eine Sammlung von Einzelberichten, und zwar handelt der erste Teil von der Tätigkeit des Vorstandes des Zentralverbandes, der zweite von der Entwicklung dieses Verbandes. Der zweite Teil besteht aus sechs Kapiteln, die von Dr. A. Müller und dem Generalsekretär Geinrich Kaufmann verfaßt sind. In Anhängen folgen dann noch der Bericht der Interimskommission, der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes, der Vorbildungskommission usw. Der ganze Bericht umfaßt rund 650 Seiten und kostet im Buchhandel broschiert M. 3. Lobend muß man an dem Bericht, abgesehen von dem Inhalt, die geschmackvolle Ausführung und die Güte des Papiers anerkennen.

**Briefkasten.**

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Mißporto beilegt ist.)

Unsere Berichterstatter über die Lohnbewegungen bitten wir, wenn sie über Bewegungen in kleinen Orten, Zahlstellen von Zweigvereinen usw. berichten, stets den Namen des Zweigvereins, in dem der betreffende Ort oder das Lohngebiet liegt, mit anzugeben. In das Inhaltsverzeichnis für den „Grundstein“ können wir nur Zweigvereine, nicht aber auch Zahlstellen, Einzelorte oder Lohngebiete aufnehmen. Da es oftmals sehr schwer, ja unmöglich ist, in der Kasse festzustellen, zu welchem Zweigverein in einem Streitbericht erwähnter Ort gehört, so ist die sofortige Bezeichnung des Zweigvereins im Bericht für den „Grundstein“ dringend erforderlich, wenn die Bewegung im Inhaltsverzeichnis zu finden sein soll.

B. in Geln. J. in Casel und B. in Stuttgart. Wir bitten dringend, bei allen zur Veröffentlichung bestimmten Schriftstücken, mögen diese mit der Hand oder mit der Schreibmaschine geschrieben sein, zwischen den Zeilen einen so weiten Zwischenraum zu lassen, daß uns die Anbringung von Korrekturen und die Veränderung der Sätze möglich ist, ohne daß wir das Manuskript zerschneiden müssen.

Glogau. Versammlungsanzeige kam zu spät.

E. M. Selgoland. Wende Dich an den Vorsitzenden des Eperantienbundes, F. Zuckaroli, Hamburg, Beim Strohhause 33a.

**Anzeigen.**

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

**Sterbetafel.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile sollt 16 S.)

Berlin. Am 27. Mai starb unser Mitglied **Herr Butt** im Alter von 35 Jahren an den Folgen einer Operation. — Am 28. Mai starb der Kollege **Anton Seeliger** im Alter von 52 Jahren an Herzschlag.

Berlin. Am 26. Mai verschied unser langjähriges Mitglied **Herrmann Minkwitz** infolge Herzschlages.

Bielefeld. Am 30. Mai schied unser Kollege **Herr Werning** freiwillig aus dem Leben.

Böckum. Am 25. Mai starb das Mitglied **Herrm. Deutschmann** im Alter von 26 Jahren an Lungentzündung.

Brieg. Am 30. Mai verschied unser Kollege **Wihl. Förster** im Alter von 65 Jahren an Lungentzündung.

Bunzlau. Am 27. Mai starb unser Kollege **August Bähr** aus Wickenburg im Alter von 68 Jahren.

Demmin. Am 25. Mai starb unser Kollege **Rudolf Schackow** aus Berchen im Alter von 35 Jahren an Lungentzündung.

Dresden. Am 25. Mai starb der Kollege **Max Zeibig** im Alter von 26 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 27. Mai starb der Kollege **Friedrich Schieberlein** im Alter von 44 Jahren an Herzschlag. — Am 28. Mai starb der Kollege **Robert Marschka** aus Ottenndorf im Alter von 42 Jahren infolge Unfalles.

Frankfurt a. M. Am 23. Mai starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Kollege **Franz Kaupert** im Alter von 38 Jahren.

Frankfurt a. d. O. Am 21. Mai starb unser Kollege **Wilhelm Klauke** im Alter von 58 Jahren infolge eines Unfalles.

Gera. Am 28. Mai starb unser Kollege **Josef Henschura** im Alter von 58 Jahren infolge einer Operation.

Greiz. Am 18. Mai starb unser treuer Kollege **Ferdinand Pöhler** aus Waltersdorf im Alter von 57 Jahren an Herzleiden.

Heilbronn. Am 20. Mai starb der Kollege **Adolf Ernst** aus Ellbach im Alter von 27 Jahren durch Unfall auf der Baustelle.

Hof a. d. E. Am 28. Mai starb unser Kollege **Heinrich Kraut** im Alter von 42 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Karlörzhe. (Zahlstelle Darlganden.) Am 30. Mai starb unser Kollege **Konrad Pferrer** im Alter von 32 Jahren an Lungentzündung.

Kahn. Am 15. Mai starb unser Kollege **Franz Eichhorn** aus Bölszig im Alter von 45 Jahren an Lungentuberkulose.

Landshut. Am 18. Mai starb unser Kollege **Xaver Kirchbuehner** im Alter von 49 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Langenöls. Am 26. Mai starb unser treuer Kollege **Paul Dressler** aus Schosdorf im Alter von 26 Jahren an Lungentzündung.

Leipzig. Am 30. Mai starb unser Kollege **Herrm. Bredel** im Alter von 55 Jahren an Nervenleiden.

Leisnig. Am 26. Mai starb unser Kollege **Emil Zaspel** im Alter von 48 Jahren an Lungentzündung.

Magdeburg. (Zahlstelle Dönnstedt.) Am 22. Mai starb unser Kollege **Gustav Ebeling** im Alter von 40 Jahren an Infuenza.

Mainz. (Zahlstelle Heschheim.) Am 30. Mai starb unser Kollege **Adam Beikler** im Alter von 40 Jahren infolge eines Unfalles.

Mannheim. (Zahlstelle Dagersheim.) Am 30. Mai starb der Kollege **H. Reis** im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.

Marlow i. M. Am 28. Mai starb unser Kollege **Fritz Kurtz** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.

München. (Wesend.) Am 25. Mai starb nach kurzem, schwerem Leiden unser erster Schriftführer des Zweigvereins **Karl Fritz** im Alter von 49 Jahren an Magenkrebs. — (Schwabing-Beil.) Am 25. Mai starb unser Kollege **Franz Xaver Englmeier** im Alter von 46 Jahren an Gehirnerweichung. — (Moojach.) Am 27. Mai starb unser Kollege **Alois Becher** im Alter von 34 Jahren an Lungentzündung. — (Df.) Am 27. Mai starb unser Kollege **Josef Hörmann** im Alter von 37 Jahren an Lungentzündung.

Neuhardenberg. Am 26. Mai starb unser treuer Kollege **Chr. Butschke** im Alter von 68 Jahren an Herzschlag.

Nirnberg-Büsch. Am 30. Mai starb der Kollege **Moritz Pertsch** im Alter von 51 Jahren an Lungentzündung.

Radenburg i. Schl. Am 28. Mai starb unser Kollege **Robert Krause** aus Hermsdorf im Alter von 69 Jahren an Lungentzündung.

Wittingen. Am 31. Mai starb unser Kollege **Friedrich Zauske** im Alter von 54 Jahren an Herzlähmung.

Chreihrem Andenken!

**Josef Bianchi**, Zementarbeiter, geb. 11. Mai 1881 in Marzenca (Italien), wird von einem Verwandten gesucht. Er soll sich im Rheinland oder in Westfalen aufhalten. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, wollen dies dem Zweigverein Halle a. d. S., Kl. Klausstr. 7, melden. [M. 1,80]

**Johann Jürgen Grabe** wird zum Austritt einer Erbschaft gesucht. Grabe ist am 16. März 1863 zu Wittert l. Polst. geboren, hat in Itzehoe das Maurerhandwerk erlernt und ist 1886 oder 1887 in die Fremde gegangen. Auskunft über seinen Verbleib oder seinen Aufenthaltsort wolle man an **J. C. T. Marsch**, Hamburg 24, Schwannensiel 40, richten. Auslagen werden zurückertattet. [M. 2,40]

**Heinrich Wiemer**, eingetretten am 6. April 1904 in Bremerhaven; und **Johann Schnicker**, geboren in Gatten, eingetretten am 9. März 1911 in Bremen, werden gesucht. Wer den Aufenthalt der Kollegen weiß, wolle ihre Adresse an **Heinrich Brüger**, Osnaabrück, Johannismauer 86 a, mitteilen. [M. 2,70]  
 Der Vorstand des Zweigvereins **Osnaabrück**.

**Wilhelm Giebenhain**, Gipser, der vor kurzer Zeit für Gipsermeister Maier in Romandhorn a. Bodensee arbeitete, wird gebeten, unverzüglich seine Adresse wegen Zeugnishaft in einer Unfallsache an **B. Staud**, Büsch (Schweiz), Mühlentstraße 19, mitzuteilen. [M. 2,40]  
 Der Vorstand des Verbandes der Maler, Gipser usw. der Schweiz.

**Johann Wagener**, Hilfsarbeiter, geboren am 9. Mai 1884 zu Darmstadt, wird aufgefordert, sofort seine Adresse an den Vorstand des Zweigvereins Hamm oder an **Willi Jakobi** in Alßen zwecks Zeugenvernehmung einzufenden. Kollegen, denen der Aufenthalt Wageners bekannt ist, wollen dieses an **Peter Röttgen**, Hamm, Königstr. 87 a, mitteilen. [M. 2,40]  
 Der Vorstand des Zweigvereins **Hamm**.

**Altdorf.**

Zu dem Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Garten „Zum Schiehhans“ in Altdorf stattfindenden

**Sommerfest**

ladet freundlichst ein [M. 2,40] Der Vorstand.

**Neudamm.**

Der Zweigverein Neudamm feiert am 8. Juni im Hotel „Kaiserhof“ sein

**Dreizehntes Stiftungsfest**

bestehend in Konzert, Theater und Tanz, Anfang 8 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder und deren Angehörige freundlichst eingeladen. [M. 3] Der Vorstand.

**Pretz.**

Sonntag, den 11. August, feiert unser Zweigverein sein

**\* Stiftungsfest \***

verbunden mit Fahnenweihe, wozu die umliegenden Zweigvereine freundlichst eingeladen werden. [M. 3] Der Vorstand.

**Wittstock a. d. Dosse.**

Sonabend, den 15. Juni, nachm. 4 Uhr feiert unser Zweigverein sein

**Dreizehntes Stiftungsfest**

in der Serberge bei Herrn Müller. Abends 6 Uhr Abmarsch nach dem Vereinslokal bei Wittwe Löbemann. Eintritt 75 S. Alle Mitglieder ladet freundlichst ein [M. 3,30] Der Vorstand.

**Adressenveränderungen.**

(V bedeutet Vorsitzender, K Kassierer, L Vereinstotal, H Serberge, RZ Kreisleiterführung wird ausgespart bei).

Schliersee. V Simon Gabl, Hausham, Kaffeehausrestaurant Weigl, 1. St.

**Versammlungs-Anzeiger.**

**Versammlungen der Zweigvereine.**

- Hilden. Abends 9 Uhr bei Ströhl.  
 Sonntag, den 9. Juni.
- Werder. Nachm. 3½ Uhr bei A. Schmidt in Glinde. **Dienstag, den 11. Juni.**
- Altenburg. Abends 8 Uhr im Gemeindefesthaus.  
 Sonntag, den 15. Juni.
- Schmölln. Abends 8 Uhr im „Sindental“. Wähler sind mitzubringen.  
 Sonntag, den 16. Juni.
- Dresden. (Stuttacene.) Abends 7 Uhr. Wichtige Versammlungs-  
 Sonntag, den 16. Juni.
- Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr im „Wägereaal“. Wichtige Tagesordnung.
- Witzburg. (Stuttacene.) Vorm. 10 Uhr in der „Blauen Glode“.